

# Wiener Landtag

35. Sitzung vom 12. Dezember 1986

---

---

## Wörtliches Protokoll

### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	stadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV)
2. Mitteilung des Einlaufes	(S. 3)	geändert wird (Beilage Nr. 18)
3. Umstellung der Tagesordnung	(S. 3)	Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 4 u. 30)
4. Pr.Z. 4110, P. 2: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates	(S. 3)	Redner: Abg. Dr. Hirschall (S. 6) und StR. Univ.-Prof. Dr. Welan (S. 9) sowie die Abgen. Ing. Svoboda (S. 12), Dr. Swoboda (S. 18), Mag. Kauer (S. 19) und Mag. Zima (S. 25), Abstimmung (S. 31)
5. Pr.Z. 3855, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshaupt-		

Vorsitzender: Erster Präsident Sallaberger und  
Dritter Präsident Gertrude Stiehl.



(Beginn um 9.11 Uhr)

Präsident **Sallaberger**: Die 35. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Hengelmüller und Maria Kuhn. Weiters darf ich mitteilen, daß sich für die heutige Sitzung des Wiener Landtages die Bundesräte Prof. Dr. h.c. Mautner-Markhof und Tmej entschuldigt haben.

Vor Eingang in die Tagesordnung nehme ich eine Umstellung dieser Tagesordnung vor. Ich darf Sie vorher aber noch informieren, daß von den Abgeordneten Mag. Kauer und Prochaska eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Veranstaltungsgesetzes eingebracht worden ist. Ich weise diesen Antrag der Geschäftsgruppe Sport, Jugend und Familie zu. (Abg. Gertrude Stieh: Das gibt es nicht!) Ich nehme jetzt die Änderung der Tagesordnung vor, und zwar darf ich Sie davon informieren, daß die in der Post 2 vorgesehene Wahl bezüglich eines Mitgliedes des Bundesrates vorgenommen wird. Ich schlage in diesem Zusammenhang vor, die Wahl durch Handerheben vorzunehmen und erlaube mir dazu zu bemerken, daß gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung hierfür ein Beschluß mit Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag, den Wahlvorgang betreffend, zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen. Ich werde daher so verfahren.

Herr Bundesrat Fritz Verzetnitsch und Herr Otto Hirsch haben mit Wirksamkeit vom 16. Dezember 1986 ihr Mandat als Mitglied beziehungsweise als Ersatzmitglied des Bundesrates zurückgelegt. Damit ist die 12. Stelle der vom Wiener Landtag zu wählenden Bundesratsmitglieder frei geworden. Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt als neues Mitglied und als neues Ersatzmitglied Herrn Dr. Ernst Eugen Veselsky beziehungsweise Herrn Otto Hirsch mit Wirksamkeit vom 17. Dezember 1986 zur Wahl vor. Ich ersuche nun jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die Herrn Dr. Ernst Eugen Veselsky als Mitglied und Herrn Otto Hirsch als Ersatzmitglied des Bundesrates wählen wollen, die Hand zu heben. - Danke, damit sind Dr. Ernst Eugen Veselsky und Otto Hirsch einstimmig gewählt.

Bevor wir nun in der Tagesordnung fortfahren, darf ich den Wiener Landtag davon in Kenntnis setzen, daß ich im Einvernehmen mit den drei Klubobmännern eine Unterbrechung der Sitzung vorschlage, damit in bezug auf den Tagesordnungspunkt 1 noch einige Klärungen vorgenommen werden können.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 9.15 Uhr unterbrochen und um 10 Uhr fortgesetzt.)

Präsident **Sallaberger**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung des Wiener Landtages wieder auf. Wir kommen zur Postnummer 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Stadt Wien geändert wird.

Ich darf vielleicht doch noch ganz kurz sagen, daß die Unterbrechung der Sitzung sicherlich sinnvoll war, weil jetzt doch eine gemeinsame Vorgangsweise in bezug auf diesen Tagesordnungspunkt möglich ist. Ich bitte also nochmals um Verständnis, daß diese Unterbrechung erfolgt ist. Vor allen Dingen bitte ich auch die heutigen Zuhörer um Verständnis, daß diese Unterbrechung erfolgt ist, damit eben eine einhellige Vorgangsweise gefunden werden konnte.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Die letzte große Änderung der Wiener Stadtverfassung erfolgte durch die Novelle des Jahres 1978. Sie brachte vor allem einen Ausbau der Einrichtungen der direkten Demokratie und der parlamentarischen Instrumente. Daneben beinhaltete diese Novelle bereits Ansätze für eine verstärkte Dezentralisierung, beispielsweise in Form der neu eingeführten Anhörungs- und Informationsrechte der Bezirke. Seither wurde auf Verwaltungsebene eine Reihe von Maßnahmen in Richtung einer weitergehenden Dezentralisierung erprobt. Hierzu gehören beispielsweise organisatorische Maßnahmen zur vermehrten Einbindung der Verwaltung in das Bezirksgeschehen, die verstärkte Mitwirkung der Bezirke beim Gemeindefinanzbudget, oder der versuchsweise Aufbau von Bezirksbudgets und der Praxisversuch einer weitergehenden Dezentralisierung im 21. und 22. Bezirk.

Nunmehr soll ein weiterer entscheidender Schritt auf Gesetzesebene in Richtung einer verstärkten Dezentralisierung und einer Aufwertung der Bezirke erfolgen. Vor allem ist eine budgetwirksame Dezentralisierung vorgesehen, wonach in bestimmten Verwaltungsangelegenheiten die Bezirke über ein eigenes Budget und einen eigenen Rechnungsabschluß verfügen werden. Zur Verwaltung dieser Haushaltsmittel werden ausschließlich Bezirksorgane zuständig sein, und zwar die Bezirksvertretung, der neu zu schaffende Bezirksfinanzausschuß und der Bezirksvorsteher.

Die vorliegende Novelle sieht daher genaue Bestimmungen über die von den Bezirken budgetwirksam zu besorgenden Angelegenheiten, über die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Bezirksorganen sowie über den Voranschlag und Rechnungsabschluß der Bezirke vor. Insbesondere ist zu erwähnen, daß den Bezirken im Zusammenhang mit der Verwaltung der Haushaltsmittel das Recht des Vorrangs auf künftige Einnahmen und das Recht der Rücklagenbildung eingeräumt wird.

Die übrigen Aufgaben der Bezirksvertretung und der Bezirksvorsteher waren bisher in Verordnungen des Gemeinderates beziehungsweise des Bürgermeisters aus dem Jahre 1979 festgelegt. Aufgrund der bei der Vollziehung der genannten Verordnungen gesammelten Erfahrungen sollen nunmehr die Aufgaben der Bezirksvertretungen und der Bezirksvorsteher unmittelbar in das Gesetz aufgenommen werden.

Die Novelle wird auch zum Anlaß genommen, um die durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes bei der Vollziehung des § 69 der Bauordnung für Wien eingetretene Zuständigkeitssituation neu zu regeln. Der Verfassungsgerichtshof hatte die Mitwirkung der Bezirksvertretungen bei sogenannten unwesentlichen Abweichungen der Bebauungsvorschriften als verfassungswidrig aufgehoben, so daß in der Folge nur mehr der Magistrat allein für die Entscheidung über diese Ausnahmen zuständig ist. Nunmehr soll die Entscheidung über die Angelegenheiten des § 69 der Bauordnung für Wien eigenen Bezirksbauausschüssen übertragen werden. Die Novelle sieht daher verpflichtend die Einrichtung von Bauausschüssen auf Ebene der Bezirksvertretungen vor, und zwar nicht wie in der Gesetzesvorlage erst ab 1. Jänner 1988, sondern bereits ab 1. Juli 1987. Das basiert auf einem Abänderungsantrag des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 26. November 1986 und ist aus der Anlage ersichtlich.

Parallel zu dieser Maßnahme wird eine Änderung der Bauordnung für Wien vorgenommen werden, so daß die Vollziehung des § 69 der Bauordnung für Wien ab 1. Juli 1987 den Bauausschüssen der

Bezirksvertretungen obliegen wird.

Ich komme nun zur Weisungsfreiheit des Wiener Kontrollamtes. Sowohl die SPÖ- als auch die ÖVP-Fraktion des Wiener Landtages haben Initiativanträge eingebracht, daß dem Kontrollamt bei der eigentlichen Prüftätigkeit keine Weisungen erteilt werden können. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht im § 73 Abs. 8 der Wiener Stadtverfassung eine verfassungsrechtliche Verankerung der Weisungsfreiheit des Kontrollamtsdirektors vor.

Der nächste Punkt dieser Verfassungsnovelle betrifft das Rederecht für die Volksanwaltschaft. Einem übereinstimmenden Wunsch der Fraktionen entspricht es auch, den Mitgliedern der Bundesvolksanwaltschaft das Recht einzuräumen, an den Sitzungen des Landtages und an seinen Ausschüssen teilzunehmen und bei der Diskussion über die Berichte der Volksanwaltschaft das Wort zu ergreifen. Damit ist Wien das erste Bundesland, in dem den Mitgliedern der Volksanwaltschaft im Landtag das Rederecht eingeräumt wird. Ich darf mich bei dieser Gelegenheit sehr herzlich darüber freuen, daß diese Verfassungsänderung und diese Bestimmung zwei Mitgliedern der Volksanwaltschaft Anlaß war, der heutigen Sitzung des Landtages von der Zuhörertribüne aus zuzuhören, und zwar Frau Volksanwalt Fast und Herrn Volksanwalt Dr. Bauer. Ich begrüße sie recht herzlich. (Allgemeiner Beifall.) Herr Volksanwalt Dipl.-Vw. Josseck wäre auch gekommen, aber er befindet sich im Amt in einem anderen Bundesland und hat Sprechstunden. Er schickt uns seine Grüße.

Diese Novelle nimmt auch diese Regelung, von der ich berichtet habe, zum Anlaß, alle Bestimmungen über die Volksanwaltschaft in die Wiener Stadtverfassung einzubauen und frühere Landesgesetze betreffend die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für den Bereich der Wiener Landesverfassung aufzuheben.

Der nächste Punkt dieser Novelle betrifft ortspolizeiliche Verordnungen und das Notverordnungsrecht. Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1984 verpflichtet den Landesgesetzgeber in zwei Bereichen Anpassungen vorzunehmen. Der eine Bereich betrifft die ortspolizeilichen Verordnungen, der andere Bereich das Notverordnungsrecht der Landesregierung.

Zum ersten Teil. Durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1984 wurde der Art. 118 Abs. 6 dahingehend geändert, daß die Gemeinden nunmehr ortspolizeiliche Verordnungen zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Mißstände erlassen können, was eine gewisse Erweiterung des ortspolizeilichen Verordnungsrechtes bedeutet. Das muß nun auch die Wiener Stadtverfassung in ihrem § 108 nachvollziehen. Gleichzeitig wird der Strafrahmen den heutigen Verhältnissen angepaßt und für die Kundmachung anstelle des Amtstafelanschlages die zeitgemäße Form der Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien vorgesehen.

Der zweite Teil. Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle brachte auch analog dem Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten ein Notverordnungsrecht für die Landesregierung. Gemäß Art. 97 Abs. 3 B-VG. kann die Landesregierung dieses Notverordnungsrecht nur im Einvernehmen mit einem nach dem Grundsatz der Verhältniswahl bestellten Ausschuß des Landtages ausüben. Um die Bestimmungen über dieses Notverordnungsrecht im Einzelfall auch anwenden zu können, ist es notwendig, in der Wiener Stadtverfassung einen solchen besonderen Ausschuß, und zwar im § 129 a, ständiger Ausschuß genannt, vorzusehen.

Im Bereich des Berufungssenates zwingt die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zu einer Änderung des § 48 c Abs. 6 der Wiener Stadtverfassung. Der Vorsitzende des Berufungssenates kann nunmehr nur mit Beschluß des Berufungssenates in dessen Namen Gegenschriften und Stellungnahmen in Verfahren vor dem Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof abgeben. Dem trägt diese Novelle Rechnung.

Außerdem berücksichtigt die Novelle einige praktische Bedürfnisse, wie zum Beispiel die Neuregelung des Gelöbnisses der Mitglieder der Bezirksvertretungen oder die Ersetzung des Wortes "Erinnerungen" zum Voranschlag oder zum Rechnungsabschluß durch das Wort "Stellungnahmen" oder die gesetzliche Verankerung des Voranschlagsprovisoriums und die Neufassung der Bestimmungen über die Anträge der Bezirksvertretungen.

Den Bemerkungen und Anregungen des Begutachtungsverfahrens wurde, soweit dies mit den Intentionen des Gesetzesentwurfes vereinbar war, Rechnung getragen. Insbesondere wurde dem Wunsch des Bundeskanzleramtes entsprochen, bei der Regelung der Dezentralisierung soweit wie möglich Bestimmungen bereits in das Gesetz selbst aufzunehmen, um möglichst wenig dem Verordnungsweg vorzubehalten. Der Gesetzesentwurf wurde auch zur öffentlichen Einsicht für die Bevölkerung aufgelegt. Es ist lediglich eine Stellungnahme eingelangt.

Als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung bringe ich daher den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geändert werden soll, in der vom Gemeinderatsausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 26. November 1986 beschlossenen Form ein und bitte, diese Novelle zum Beschluß zu erheben.

**Präsident Sallaberger:** Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen nun zur Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall, daher werde ich in dieser Form vorgehen.

Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Hirnschall:** Herr Präsident! Frau Stadtrat! Hoher Landtag! Die Zielsetzung dieser Verfassungsnovelle, Übertragung von Kompetenzen des Wiener Gemeinderates auf die Bezirksvertretungen, ist auch ein Anliegen unserer Fraktion. Die Stärkung der Bezirke, die Lösung lokaler Probleme in Eigenverantwortung der Bezirksvertretungen wird von uns seit langem programmatisch vertreten und wurde von uns auch in den vielstündigen Parteienverhandlungen, die dem Verfassungsentwurf vorangegangen sind, konsequent angestrebt. Wir gehen auch konform hinsichtlich der einzelnen Sachkompetenzen, die im Zuge dieser Dezentralisierung an die Bezirke übertragen werden und für die die Bezirke künftig ihre eigenen Voranschläge beschließen können.

Ich glaube, daß der Katalog des neuen § 103 Stadtverfassung, der 12 Aufgabengebiete enthält, für die die Bezirke künftig die Verantwortung und die Verwaltung der Budgetmittel übernehmen, deutlich macht, daß durchaus wichtige Sachkompetenzen übertragen werden. Ich darf vielleicht einige dieser Kompetenzen zur Veranschaulichung anführen. Das ist etwa die Verantwortung für die bauliche Instandhaltung von Kindertagesheimen, Pflichtschulen inklusive integrierter Gesamtschulen, Sonderschulen, inklusive wieder all dieser Gebäude hinsichtlich der mit diesen Anlagen verbundenen Grünflächen, Herstellung von Nebenstraßen, Fußgängerzonen, Wohnstraßen und verkehrsberuhigten Zonen, Instandhaltung der Straßen, Fußgängerzonen, dann etwa die Errichtung von Verkehrslichtsignalanlagen auf Hauptstraßen, die Errichtung und Instandhaltung von Grünanlagen einschließlich der Baumpflanzungen, der Spielplätze und der Einrichtung der Grünanlagen, die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, die Errichtung von Verkehrsleiteinrichtungen und manches andere mehr.

Meine Damen und Herren! Das sind Fragen, die die Interessen der Bürger in ihren Wohnbezirken unmittelbar berühren und nach unserer Überzeugung auch besser dezentral und orientiert an den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung entschieden werden.

Bis dahin stimmen wir auch inhaltlich mit der Novelle völlig überein, ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Ich glaube, daß die von den Bezirken zu verwaltenden Budgetmittel ihrer Gesamthöhe nach durchaus keine Bagatelle darstellen. Man kann natürlich bei einem geschätzten Betrag für die Bezirksbudgets von insgesamt 750 Millionen Schilling jährlich die formale Behauptung aufstellen, das wäre knapp ein Prozent des Wiener Gemeindebudgets, das jetzt in Richtung der Bezirke bewegt wird. Wenn man dem Gesamtbudget der Stadt aber den gesamten Personalaufwand, inklusive Lehrerpersonalaufwand, der eine Durchlaufpost darstellt, inklusive der Pensionsverpflichtungen, die Spitalskosten in Größenordnungen von einem Dutzend Milliarden Schilling, die Verkehrsbetriebe und den Schuldendienst ausgliedert, dann schaut die Relation schon anders aus und dann kann man sagen, daß dieser erste Schritt auch von den finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Bezirke her durchaus bedeutsam ist.

Nun, meine Damen und Herren, worin bestehen die Auffassungsunterschiede zwischen der Mehr-

heitspartei und uns? Wir Freiheitlichen waren immer der Meinung, daß eine Stärkung der Bezirksdemokratie vor allem ein vermehrtes Mitspracherecht der Bezirksbevölkerung und größere Mitsprachemöglichkeiten für die Bezirksvertretung insgesamt bringen soll. Genau das findet aber leider nicht statt. Der vorliegende Dezentralisierungsentwurf bringt nicht eine Stärkung der Bezirksvertretungen, sondern eine Stärkung der Bezirksvorsteher und er bringt für die Bevölkerung überhaupt nichts an verbesserten Möglichkeiten. An dieser Stelle scheiden sich daher die Geister.

Wir haben uns in den Parteienverhandlungen bemüht, ein ausgewogenes Gesamtpaket zustandezubringen. Das hätte vor allem auch die Möglichkeit beinhalten müssen, Volksbefragungen auch auf Bezirksebene durchführen zu können, wobei analog der jetzigen Bestimmung fünf Prozent der Bürger jedes Bezirkes die Möglichkeit bekommen hätten sollen, eine derartige Initiative zu starten. Die SPÖ hat diesen Vorschlag zwar nicht rundweg abgewiesen, sie hat sich aber letztlich nicht dazu durchringen können, das Risiko war ihr offensichtlich zu groß. Gerade auf Bezirksebene hätte das Instrument der Volksbefragung, das wir ja in unserer Stadtverfassung haben, die eigentliche direkt-demokratische Bedeutung erlangen können, denn das war ja das Handicap unserer bisherigen Volksbefragungen, die wir nach der bisherigen Gesetzeslage immer nur für ganz Wien durchführen können. Auch für Fragen, die nur für einen Bezirk oder für einen Stadtteil von Bedeutung waren, mußten im Einleitungsverfahren fünf Prozent der Gesamtbevölkerung, das waren so zwischen 55.000 und 57.000 Wiener Bürger, unterschreiben. Selbst wenn das zustandekam, war der Prozentsatz der Beteiligung an der Befragung relativ gering, auch wieder verständlich, weil das Problem eben nur für die Bevölkerung eines Teilgebietes von Wien interessant war. Daher unsere Forderung, gleichzeitig mit der Dezentralisierung auch die Mitsprachemöglichkeit der Bürger durch die Möglichkeit von Volksbefragungen auf Bezirksebene zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Wir sehen uns in diesen Überlegungen auch durch das Gutachten der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte bestärkt, das die Notwendigkeit ausdrücklich unterstreicht, die Bezirksbewohner stärker in den Entscheidungsprozeß einzubinden. Wörtlich meint die Wiener Arbeiterkammer, ich zitiere: "So sollten zum Beispiel lokale Befragungen von den Bezirksvertretungen durchgeführt werden."

Meine Damen und Herren! Die mangelnde Bereitschaft der Mehrheitspartei des Hauses in diese Richtung einen Schritt zu setzen, ist einer der maßgeblichen Gründe, weshalb wir der Novelle nicht zustimmen können.

Ich habe vorhin gesagt, daß diese Novelle primär zu einer Stärkung der Bezirksvorsteher statt zu einer Stärkung der Bezirksvertretungen führt und ich möchte das nunmehr auch näher begründen.

Die Novelle sieht vor, daß die Bezirksvertretungen als solche nur dann für die Genehmigung von Ausgaben zuständig sind, wenn diese Ausgaben höher als 910.000 Schilling, das ist der Stand der Wertgrenzen vom 1. Jänner 1987, pro Ausgabe sind. Derartige Einzelausgaben wird es beim vorhandenen Budgetrahmen für die Bezirke - wenn Sie sich jetzt vergegenwärtigen, die 750 Millionen durch 23 Bezirke geteilt - in dieser Höhe ja nicht sehr häufig geben. Das wird relativ selten sein. Es wird also die Bezirksvertretung als solche nicht oft in die Lage versetzt werden, selbst solche Ausgaben zu entscheiden. Ausgaben zwischen 455.000 und 910.000 Schilling entscheidet ein Finanzausschuß, in dem kleinere Fraktionen wieder nicht stimmberechtigt sind. Über die Fülle der Ausgaben, nämlich über alle Ausgaben bis zu dem relativ hohen Betrag von 455.000 Schilling, entscheidet der Bezirksvorsteher in eigener Machtvollkommenheit.

Meine Damen und Herren! So haben wir uns den Ausbau der Bezirksdemokratie eigentlich nicht vorgestellt. Dazu kommt noch die Bestimmung, daß der Bezirksvorsteher auch anstelle der Bezirksvertretung oder des Ausschusses Verfügungen treffen kann, wenn ein Beschluß dieser Organe zum Nachteil für die Sache, wie es so schön heißt, nicht abgewartet werden kann. Wenn man jetzt weiß, daß viele Bezirksvertretungen nur einmal im Vierteljahr tagen, daß von dieser Minimalbestimmung häufig Gebrauch gemacht wird und dieses Minimalerfordernis durch die Novelle ja auch nicht geändert wird, es bleibt bei dem mindestens einmal pro Vierteljahr, dann kann man davon ausgehen, daß diese Vorgriffe der Bezirksvorsteher relativ häufig zu erwarten sein werden.

Wir glauben, daß durch diese Wertgrenzenregelung, die viel zu hoch liegt, die Rechte der Bezirksräte in unzulässiger Weise ausgehöhlt werden und die Machtfülle der sogenannten Bezirkskaiser durch diese Novelle weiter verstärkt wird. (StR. Univ.-Prof. Dr. Welan: So mächtig sind die nicht!) Das, meine Damen und Herren, ist sicher kein Dienst an der Bezirksdemokratie und das verkehrt den eigentlichen Sinn der Dezentralisierung wirklich ins Gegenteil, der die Verlagerung von Entscheidungen hin zum Bürger und zu seinen unmittelbaren lokalen Vertretern gewesen wäre.

Auch die Aufstockung der Bezirksräte um jeweils 10 Mitglieder pro Bezirk war kein Anliegen von uns. Die bloße Vergrößerung der Bezirksvertretungen bringt diesen ja auch keine vermehrten Rechte, was ja eigentlich der entscheidende Punkt gewesen wäre. Die Vergrößerung der Bezirksvertretungen auf bis zu 60 Mitglieder hätte eher die Tendenz verstärkt, noch seltener zu tagen und die Entscheidungen in kleinere Gremien, in Ausschüsse zu verlagern. Die Möglichkeiten des einzelnen Bezirkes wären dadurch nicht vergrößert, sondern reduziert worden. Ich halte es daher für eine vernünftige Entscheidung, die hier von den drei Klubs während der Dauer der Unterbrechung getroffen wurde, daß in einem gemeinsamen Abänderungsantrag der drei Klubobmänner die Aufstockung der Bezirksvertretungen aus dem Entwurf der Verfassungsnovelle eliminiert werden wird. Es erübrigen sich daher weitere Ausführungen in diese Richtung.

Meine Damen und Herren! Neben den Dezentralisierungsbestimmungen enthält die Verfassungsnovelle auch Bestimmungen über die Weisungsfreistellung des Kontrollamtsdirektors und die Beziehungen des Landes Wien zur Volksanwaltschaft. Zu diesen Punkten möchte ich folgendes feststellen:

Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß das Kontrollamt in der Verfassung als Organ der Volksvertretung außerhalb des Magistrats fungieren sollte. Dieses Ziel werden wir unabhängig von der jetzigen Novelle und von der betreffenden Punktenovelle weiter beharrlich verfolgen. Dennoch sehen wir in der in der Novelle formulierten Weisungsfreistellung einen Fortschritt gegenüber der derzeitigen Rechtslage und werden daher dieser Bestimmung, betreffend die Weisungsfreistellung des Kontrollamtsdirektors, gerne unsere Zustimmung geben. Deshalb haben wir ja auch um getrennte Abstimmung bei dieser Verfassungsnovelle ersucht.

Vollinhaltlich bejahen wir den neuen Paragraph 139a über die Volksanwaltschaft, in dem festgelegt ist, daß die Volksanwälte auch für den Bereich der Verwaltung des Landes Wien zuständig sind, in dem ferner der Punkt enthalten ist, daß die Tätigkeitsberichte im Plenum des Landtages verhandelt werden - da bin ich sehr froh darüber, denn diese Bestrebungen gibt es gerade von unserer Fraktion nunmehr schon seit mehreren Jahren - und daß darüber hinaus - und darauf freuen wir uns - die Volksanwälte die Gelegenheit bekommen werden, nicht nur im Ausschuß, wie das bisher schon der Fall war, sondern auch vor dem Plenum des Landtages zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich muß jetzt sagen, aus gegebenem Anlaß erscheint mir diese Klarstellung des Paragraphen 139a, die wir heute, wie ich annehme, einhellig beschließen werden, gerade in diesen Tagen unerlässlich zu sein. Wir haben, ich darf erinnern, vorgestern im Gemeinderat die Debatte über das Kapitel Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz gehabt und zu meiner Verwunderung hat im Rahmen dieser Debatte die Sprecherin der Österreichischen Volkspartei, Frau Abg. Korosec, hier von diesem Pult aus die Meinung vertreten, daß Wien einen Bürgeranwalt installieren sollte und auf meinen Zwischenruf, daß wir ja ohnedies die Volksanwaltschaft haben, der wir diese Agenden übertragen haben, hat sie mir dann geantwortet, sie glaube, die Volksanwaltschaft könnte diese Aufgabe nicht erfüllen und sie wünsche sich daher, so wie in Vorarlberg, einen eigenen Bürgeranwalt. (Abg. Dr. Goller: Umwelanwalt! - Das ist ein Mißverständnis!) Der Klubobmann wird unruhig. Ich nehme an, das war eine persönliche Meinung der Frau Abg. Korosec, die durch den Klub nicht gedeckt ist. Der Klub wird die Möglichkeit haben, das klarzustellen. (Abg. Hahn: Umwelanwalt! - Abg. Dittrich: Das hat sie nicht gesagt!) Das können wir im Protokoll nachlesen. Wir sind alle hier gesessen und haben das mitverfolgt. Mir ist es sofort um eine Klarstellung gegangen, weil diese Frage für mich von prinzipieller Bedeutung ist und weil ich bis zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen bin, daß wir insgesamt in diesem Hause mit dem Wirken der Volksanwaltschaft alle miteinander einverstanden sind.

Meine Damen und Herren! In dem Zusammenhang noch eine weitere Feststellung. Ich bedauere, daß eine analoge Regelung, was hier die Anwesenheit und auch das Rederecht der Volksanwälte in den Ausschüssen und im Landtag betrifft, bezüglich des Rechnungshofpräsidenten und des Rechnungshofvizepräsidenten nicht gefunden werden konnte. Ich halte die unterschiedliche Behandlung dieser Organe eigentlich für systemwidrig. Ich glaube, wenn der Landtag sich mit Recht entschlossen hat, bezüglich der Volksanwälte diesen Schritt zu setzen, dann sollte er das auch bezüglich des Rechnungshofpräsidenten und -vizepräsidenten tun. Ich muß Ihnen sagen, aus meiner Sicht als Kontrollausschußvorsitzender würde ich es sehr begrüßen, wenn etwa auf Ausschubebene bei Rechnungshofberichten eine Diskussion mit dem Präsidenten oder mit seinem Vertreter, auch mit der Beamtenschaft, über einzelne Fragen der Prüfung möglich wäre, zusätzliche Klarstellungen - manchmal in kurzem Weg - auf Ausschubebene erfolgen könnten und wenn dann darüber hinaus, auch das wäre von Zeit zu Zeit interessant und der Diskussion dienlich, auch im Plenum bei der Verhandlung eines Rechnungshofberichtes der Präsident oder sein Vertreter noch die Möglichkeit hätte hier zu ergänzen. Ich möchte hier doch einmahnen, daß wir, wenn es diesmal schon nicht gelungen ist, worüber ich wie gesagt eher unglücklich bin, bei nächster Gelegenheit auch diese Lücke schließen.

Ich darf noch einmal zusammenfassend sagen, daß wir dem sogenannten Dezentralisierungspaket aus den von mir ausführlich dargelegten Gründen die Zustimmung nicht geben werden, daß wir hingegen die beiden Verfassungsbestimmungen betreffend die Volksanwaltschaft und die Weisungsfreistellung des Kontrollamtsdirektors gerne mitbeschließen werden.

Präsident **Sallaberger**: Ich danke dem Debattenredner. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Welan. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Univ.-Prof. Dr. **Welan**: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Amtsantritt des Bürgermeisters Leopold Gratz ist in Wien von der Dezentralisierung der Verwaltung, von der Aufwertung der Bezirke, im weiteren auch von Demokratisierung verstärkt die Rede. Aber in Wahrheit ist die Diskussion viel älter.

Die Diskussion um die Dezentralisierung stand von Anfang an unter einem ungünstigen Stern. Es ist die Geschichte von Niederlagen der Vorstädte und der Vororte gegenüber dem Zentralismus, getragen von verschiedenen Lagern. Wenn sie an der Macht waren, waren sie sehr zentralistisch.

Von der Gemeindeordnung 1850, die nach der ersten Stadterweiterung die Bezirksgliederung gebracht hat, ist die Grundlage für die heutige Bezirkssituation gelegt worden. Die Bezirke - damals die ehemaligen Vorstädte - erhielten weder Rechtspersönlichkeit noch selbständige Rechte, sie haben Bezirksausschüsse und Bezirksvorsteher bekommen, aber diese waren und sind nicht Organe des Bezirkes, sondern Organe der Gemeinde, exekutive Hilfsorgane des Bürgermeisters und des Gemeinderates.

Daran haben auch die Eingemeindung der Vororte im Zuge der zweiten Stadterweiterung und das Gemeindestatut von 1890 nichts geändert. Auch nach 1918 änderte sich nichts daran.

Obwohl die Idee der gegliederten Demokratie in unserer Bundesverfassung die Dezentralisierung in der Bundeshauptstadt zur Konsequenz hätte haben können, kam es nicht dazu. Die Frage, wie die Großstadt Wien unter Herrschaft der Volkssouveränität verwaltet werden kann und soll, wurde zentralistisch beantwortet. Zwar plädierten Richard Weiskirchner, Karl Renner, auch Karl Seitz für eine Aufwertung der Bezirke, die Bezirksverwaltung sollte mehr Inhalt bekommen, mehr Selbständigkeit, sogar in sich gegliedert werden, in Kreise, wir würden heute sagen in Grätzln, deren Bewohner mehr zusammengehören, wo die Verwaltung am leichtesten wäre. Das wäre auch - sagte etwa Renner - das geeignetste Mittel, die gesellschaftliche Krise zu überwinden, die Entfremdung. Eine Dezentralisierung wäre sehr wirksam. Renner plädierte damals für Bürgerkomitees in den Grätzln, wahrscheinlich auch, um ein gewisses Instrument gegen die Räte zu haben. Bei dieser Dezentralisation wäre vieles nicht, was heute in anorganischer Weise hereingedrungen ist, meinte Renner damals.

Zur Dezentralisierung kam es aber trotzdem nicht, auch nicht unter der Verfassung der Bundeshauptstadt 1920. Warum kam es nicht dazu?

Es hat verschiedene Ursachen. Eine davon liegt sicher in einem gewissen Anliegen der Sozialde-

mokratie, einem Anliegen, das aber nur auf einer Wortgleichheit, nicht auf einer inhaltlichen Gleichheit beruht. Der politische Bezirk im ländlichen Raum wurde nämlich mit dem Gemeindebezirk in Wien verglichen, also Staatsverwaltung und Selbstverwaltung, und dann gesagt, der Bezirk in Wien hat zwar nichts zu reden, aber er ist demokratisiert, die Bezirksverwaltung am Land hat zwar viel zu reden, aber sie ist nicht demokratisiert. So verglich man eine Staatseinrichtung mit einer Selbstverwaltungseinrichtung. Wien blieb straff zentralistisch organisiert und die sonst bekundete Wertschätzung der Bezirke als Keimzelle städtischen Lebens blieb in dieser Hinsicht ohne Berücksichtigung.

Meine Damen und Herren! Die Bezirke als Keimzelle der Urbanität sind eine Herausforderung für uns, hier nicht mit diesem ersten kleinen Schritt der Aufwertung der Bezirke zu Ende zu sein, sondern diesen kleinen Schritt fortzusetzen. Vielleicht gibt es den Fortschritt in Zukunft. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man in den siebziger Jahren die Aufwertung der Bezirke wieder als Gegenstand der öffentlichen politischen Diskussion findet, so hängt das mit der Veränderung der Urbanität, mit der Veränderung der Gesellschaft, mit der Veränderung der Demokratie selbst zusammen. Daher gibt es seit dieser Zeit Forderungen der Volkspartei für echte Kompetenzen der Bezirke und Forderung nach mehr Bürgerrechten, nach mehr direkter Demokratie, zum Teil sehr radikale Forderungen, die bis zur Aufwertung als eigene Gemeinden gegangen sind.

Aber auch in den anderen Parteien sind diese Diskussionen über die Dezentralisierung immer aktueller geworden. Kollege Hirnschall hat aus der Sicht seiner Fraktion gesprochen und ich bin überzeugt, daß auch der Sprecher der sozialistischen Fraktion das Problem des Zusammenhanges von Demokratisierung und Dezentralisierung behandeln wird.

Die Novelle 1978 hat aber, wenn man sie auf die Fakten und auf die Praxis hin anschaut, hier nichts verändert. Deshalb haben wir 1983 wiederum Anträge zur Verfassungsreform eingebracht, und zwar im Sinne einer großen und umfassenden Verfassungsreform, mehr Mitbestimmung, mehr Bürgerrechte, mehr Dezentralisierung, mehr Kontrolle. Meine Damen und Herren, es ist klar, daß diese Anträge, die wir im Laufe der Zeit wiederholt gestellt haben, natürlich aufrecht bleiben. Das ist für Sie eine Verpflichtung, sich auch in Zukunft mit diesen Anträgen auseinanderzusetzen. Darum bitten wir nicht nur, sondern das fordern wir, dazu haben wir das Recht als große Opposition in diesem Haus. (Beifall bei der ÖVP.)

Daher wird das Ja zu diesem Paket der kleinen, ganz kleinen Schritte sozusagen mit knirschenden Zähnen gesprochen. Ich kann wiederholen, was Dr. Hirnschall in bezug auf die Kontrolle gesagt hat. Ja, da sind wir für die Unabhängigkeit, aber wir sind ja auch für einen eigenen Stadtrechnungshof, wir wollen ja ein Mehr an Kontrolle und ein Mehr an institutioneller Unabhängigkeit.

Was die Volksanwaltschaft betrifft, ist es klar, daß wir hier auch "ja" zu dieser Erweiterung sagen. Ich möchte aber auf das zurückkommen, was meine Kollegin Korosec hier angedeutet hat. Es ist einfach die Tatsache, daß Wien das gerade Gegenteil der Gewaltenteilung ist, zum Teil durch die Bundesverfassung vorgeprägt. Es sind mehrere Verwaltungsebenen zusammengelegt und in einem riesigen Komplex konzentriert. Sie wissen, 90 Prozent der Tätigkeit der Bundeshauptstadt ist Privatwirtschaftsverwaltung, und hier kann es nie genug Kontrolle geben. Ich habe also auch die Vorschläge der Kollegin Korosec in ihrer letzten Rede hier so aufgefaßt, daß zusätzlich zur Kontrolle, die derzeit schon besteht, ein Bürgeranwalt oder eine Einrichtung, die darüber hinaus in Wien zum Tragen kommt, eingesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Verfassungsreformdiskussion verfolgt, und ich konnte das als Beteiligter ja nur drei Jahre, wobei das gar nicht richtig ist, denn es dauerte schon einmal ein Jahr und sechs Monate, bis es überhaupt zu Parteiengesprächen über die Verfassungsreform gekommen ist, dann stellt man fest, Wiener Reformen sind Mühsal, sie gehen langsam vor sich und sind nicht einmal sicher. Langsam und unsicher, das ist unsere Erfahrung bei der Verfassungsreform. Man weiß als Gesprächspartner nicht, was dabei herauskommt, aber man weiß mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß nur wenig dabei herauskommt. Gesamtreform war diskutiert, Teilreformen hat es gegeben. Wir haben aber immerhin durch Punktationen die Verfassungsreformvorstellungen der anderen Parteien kennengelernt und die Gespräche haben auch einiges über die verschiedenen Verfassungs- und Demokratievorstellungen aufgeheilt.

Was uns dabei immer wieder aufgefallen ist, ist das sozialistische Mißtrauen gegen die direkte Demokratie. Dabei hat meines Wissens selbst Bruno Kreisky im Vorwort zu dem Buch Christian Broda, Leopold Gratz "Für ein besseres Parlament, für eine funktionierende Demokratie" ausdrücklich gesagt, ebenso müßte man die seiner Meinung nach längst veralteten Bedenken gegenüber den Einrichtungen von Volksbegehren und Volksabstimmung überprüfen. Bitte, das war 1970. Ich glaube, daß die Haltung der Sozialdemokratie vielleicht erklärbar ist, wenn man etwa am Beispiel der Schweiz weiß, daß dort die direkte Demokratie vielfach zu konservativen Ergebnissen geführt hat. Aber ich glaube, daß man diesen Vergleich hier nicht heranziehen kann, denn in Wien ist es doch gerade das Aufwachen des Bürgers, der mehr direkte Demokratie und Bürgerrechte verlangt. Wir haben uns in den Gesprächen zurückgehalten. Wir haben eigentlich nur die direkte Demokratie auf Bezirksebene im besonderen verfolgt, denn dort erscheint sie uns am realistischsten und auch den Sozialisten akzeptabel. Es ist klar, daß man gewisse Grenzen auch bei den Forderungen, die man stellt, erkennen muß. Wir haben nicht einmal die Direktwahl des Bezirksvorstehers postuliert, sondern nur Volksbefragung, Bürgerantragsrechte und Volksabstimmung. Wir werden diese Postulate aufrechterhalten, denn das ist uns eine Verpflichtung gegenüber den Bürgern von Wien. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! In diesen Verfassungsreformgesprächen kam es zu einem Stillstand. Nachdem sie wieder aufgenommen worden sind, wurde uns vom Klubobmann der Mehrheitsfraktion mitgeteilt, daß nicht mehr über eine Verfassungsreform im ganzen diskutiert werde, nicht mehr über eine große Reform, die auch dieses Haus und den Gemeinderat betreffen würde, sondern nur mehr über die Dezentralisierung, und zwar wie sie sich die SPÖ vorstellt, daß man aber in diesem Rahmen gesprächsbereit sei. Bitte, wir deponierten wieder unsere Vorstellungen. Wir haben anerkannt, daß die Mehrheit hier von ihrem Recht, zwar nicht mit großem Verständnis für die Minderheit, auch nicht für die große Minderheit, vorgegangen ist, sondern einfach mit einem "Mir san mir"-Standpunkt. Aber wir haben gesagt, uns ist die Dezentralisierung soviel wert, daß wir selbst in diesem Rahmen weiterdiskutieren und wir haben hier auch eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die die Bürgerrechte im Bezirk und die Bezirksrechte als solche betrafen.

Trotz weiterer Verhandlungen und technischer Verbesserungen kam es nicht zu mehr Bürgerrechten im Bezirk und ich glaube, daß das das größte Manko dieses Entwurfes ist. Wenn man die Regierungserklärung des Bürgermeisters Zilk hernimmt, in der er sagt: "Für mich heißt Bürgerbeteiligung und Demokratisierung unter den Bedingungen der Großstadt vor allem Dezentralisierung", dann kann man aus den nachfolgenden Sätzen erkennen, daß es ihm klar ist, daß das nicht mehr Ruhe bedeutet, sondern mehr Unruhe. (Abg. Ing. Svoboda: Richtig!) Wir glauben, daß in einer Wiener Demokratie nicht Ruhe die erste Bürgerpflicht ist, sondern Unruhe, jene heilsame Unruhe, welche die vorwärtsdrängende Energie der Demokratie ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Bürgermeister hat damals formuliert: "Um diesen Schritt zu tun, muß freilich manches an lieb gewordenen Vorstellungen über Bord geworfen werden. Vor allem müssen wir ein neues Verhältnis zum Konflikt entwickeln. Es gibt verschiedene Bevölkerungsgruppen, zwischen einzelnen Bezirken und Stadtvierteln gibt es Konkurrenz-Konflikte. Es gibt unterschiedliche Interessen und es gibt höchst unterschiedliche Lösungsvorstellungen für Probleme. Aber nicht im Zुकleistern dieser Differenzen liegt die Aufgabe der Politik, sondern in ihrem Sichtbarmachen, denn je sichtbarer und klarer diese Interessen ausformuliert sind, desto rationaler werden Konflikte ablaufen und desto einfacher wird es sein, die unverändert notwendigen Kompromisse zu erzielen, dies aber nicht als Diktat einer aufgeklärt absolutistischen Obrigkeit, sondern als Ergebnis eines transparenten Meinungsbildungsprozesses, in dem die divergierenden Interessen letztlich zu solchen Kompromissen kommen."

Bitte, das ist voll zu unterschreiben. Wir glauben aber, daß das Sichtbarmachen der Differenzen der verschiedenen Möglichkeiten gerade im Freimachen für die direkte Demokratie besteht und daß man nicht von vornherein der direkten Demokratie ein solches Mißtrauen entgegenbringen sollte, wie Sie es getan haben.

Meine Damen und Herren! Die Bezirke erhalten nur wenige Rechte mehr, mit denen sie nicht auch

schon vor der Novelle beschäftigt gewesen wären. Immerhin gibt es aber gewisse Neuerungen und wenn man weiß, daß heute keine Reform, auch keine Teilreform auf Dauer die Lösung ist, sondern daß die Reform immer nur ein Anfang sein kann, daß Politik heute Reform in Permanenz bedeutet, auch im Bereich der Verfassungspolitik, so kann man wenigstens diese ersten Versuche zur Kenntnis nehmen und vielleicht da und dort Erfahrungen, insbesondere in jenen Bereichen zu sammeln, die für die Bezirke neu sind. Das gilt auch für die Frage der Budgetierung. Es ist sicher so, daß hier ein Plebiszit der Praxis stattfinden wird und daß man erkennen wird, was dabei gut und was dabei schwach ist.

Auch für uns war die Frage der Mindest- und Höchstzahlen der Mitglieder der Bezirksvertretung ein Problem, denn es ist mehr als fraglich, ob man bei gleichen Rechten mehr Bezirksräte braucht. Selbst wenn qualitativ erhöhte Anforderungen bei einem Mehr an Rechten kommen, ist es fraglich, ob man durch eine quantitative Aufstockung der Bezirksvertretungen dem überhaupt Rechnung tragen kann. Eines ist für uns klar: Die Wiener Stadtverfassung ist derzeit eine Bürgermeisterverfassung. Ich glaube, man sollte wirklich aufmerksam sein bei der Aufwertung der Bezirke, damit sie keine Bezirksvorsteherverfassung wird. Wir sind dafür, daß sie eine Bürgerverfassung werden soll. Es geht uns hier nicht um eine Wiedergutmachung des historischen Unrechts von allen möglichen Zentralen unter unterschiedlichen politischen Vorzeichen gegen die Vorstädte und Vororte von gestern, sondern es geht uns um die Zukunft, um die ökologische Modernisierung der Urbanität. Was heißt das? Ökologische Modernisierung setzt für uns nicht nur, wie wir hier immer wieder betont haben, die vorsorgende Umweltpolitik aus ganzheitlicher Sicht voraus, sondern auch mehr Rechte der Bürger und der dezentralisierten Einheiten. Das bedeutet nicht nur mehr Rechte, sondern auch mehr Pflichten. Das bedeutet mehr Verantwortung und das Prinzip Verantwortung gehört zur umweltvorsorgenden Politik. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Entwurf, der heute beschlossen wird, ist weder von Mut zum Neuen noch von Demut gegenüber dem Bürger geleitet. Es ist gewissermaßen eine bürokratische Wehmut, die das ganze durchzieht. Man hat den Eindruck, der Zentrale tut es leid, daß sie den Menschen, und sei es noch so wenig, etwas abgibt. Ich glaube, hier muß man mehr Optimismus erwarten, verlangen. Wir haben viel mehr verlangt, als wir jetzt beschließen werden. Der Entwurf ist ein kleiner Schritt, ein erster Schritt, aber auch wenn wir hier "ja" sagen, müssen wir zusätzlich sagen: Die Verfassungsreformdiskussion geht weiter. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Sallaberger:** Ich danke für diesen Debattenbeitrag. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Svoboda. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Svoboda:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Stadtrat! Hoher Landtag! Die uns heute vorliegende Novelle zur Wiener Stadtverfassung hat sicher im zentralen Bereich die Frage der Dezentralisierung, aber sicher nicht minder politisch bedeutsam sind doch die zwei Aufgaben, die wir hier in die Stadtverfassung mit aufnehmen.

Das ist einmal die Feststellung, daß die Volksanwaltschaft für Wien nicht mehr in einem eigenen Gesetz geregelt wird, sondern mit in die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien aufgenommen wird, daß damit jene Beschwerden und Anliegen, mit denen sich die Wiener Bürger an die Wiener Volksanwaltschaft wenden, unmittelbar und direkt durch die Möglichkeit, daß die Volksanwaltschaft auch das Rederecht im Landtag oder in den Ausschüssen hat, hier den Mandataren direkt und unmittelbar zur Kenntnis gebracht werden und damit Anlaß für politische Maßnahmen und Handlungen sein können. Ich glaube daher, daß diese Änderung der Novelle in diesem Teilbereich gerade auch für die Bevölkerung Wiens von durchaus entscheidender Bedeutung ist. Auch wenn sie in ihrer Zeilenanzahl innerhalb der Verfassung nur einen geringen Stellenwert hat, der politische ist zweifelsohne umso größer.

Das gleiche, glaube ich, kann man und muß man im Zusammenhang mit der Weisungsfreistellung des Kontrollamtes sagen. Ich glaube, die Weisungsfreistellung des Kontrollamtes, die sie bisher eigentlich schon vom Bürgermeister hatte, er hätte auch entsprechend dieser Verfassung die Möglichkeit gehabt, diese Weisungen vorzunehmen, wird mit der heutigen Beschlußfassung gegeben sein. Das ist, glaube ich, nicht nur für die Prüftätigkeit des Kontrollamtes selbst von Bedeutung, sondern gerade der Stellenwert und die Frage der Glaubwürdigkeit und Bedeutung dieser Kontrolleinrichtungen werden

damit in der Öffentlichkeit sehr deutlich und vor allem wird sehr sichtbar die Wichtigkeit gerade in der demokratischen Form unserer Gesellschaft hier in Form der repräsentativen Demokratie sehr deutlich unterstrichen.

Schwerpunkt, und das haben alle meine Vorredner sehr deutlich gesagt, dieser Verfassungsgesetznovelle ist zweifelsohne die Dezentralisierung in Wien. Ich glaube, wir haben heute doch einen sehr bedeutsamen Tag in der Fortentwicklung unserer demokratischen Einrichtungen, die sich eben in den Festlegungen der Wiener Stadtverfassung manifestieren und dokumentieren, denn mit dieser heutigen Novelle zur Wiener Stadtverfassung wird die Möglichkeit gegeben, die demokratischen Einrichtungen auszubauen und ihnen jene Möglichkeit zu geben, die wir uns als Sozialdemokraten, als Sozialisten in Wien schon immer programmatisch zur Aufgabe gemacht haben und sie dann nach den entsprechenden Diskussionsprozessen, nach der Bewußtseinsbildung auch in die Tat umgesetzt haben.

Es ist unbestritten, daß wir in unseren Grundsatzserklärungen schon immer vom Durchdringen aller Lebensbereiche mit demokratischer Form gesprochen haben und wir daher gesagt haben, wir machen es uns zur Aufgabe, die Verwaltungsstrukturen weiterzuentwickeln und bürgernaher zu gestalten. Ziel aller Reformen ist und muß es daher sein, die Entscheidungsprozesse für die Menschen durchschaubarer zu machen und ihnen damit auch die Möglichkeit einer besseren Zugänglichkeit zu diesen Einrichtungen zu geben.

Dieses Selbstverständnis innerhalb unserer sozialistischen Bewegung zieht sich wie ein roter Faden durch alle unsere Programme, durch alle unsere Zielsetzungen durch. Es ist nur allzu verständlich, daß in den sozialistischen Kommunalprogrammen, in den Wahlplattformen der Sozialistischen Partei, in allen Regierungserklärungen immer wieder auf diese Zielsetzung hingewiesen wird und immer wieder Anstöße gegeben werden, das auch in die Tat umzusetzen. Wenn etwa in solchen Programmen, in solchen Erklärungen gesagt wird, es sei daher notwendig, den eingeleiteten Prozeß der Dezentralisierung weiterzuführen und den Bezirken weitere Aufgaben zu übertragen oder Partizipation und Bürgermitbestimmung sollen für Wien typisch sein, dann sind das nur einige Splitter, einige Blitzlichter jener Dinge, die das erhellen, was im Laufe der Jahre immer wieder als Ziel postuliert wurde. Nicht zuletzt hat das auch unser Bürgermeister Prof. Dr. Zilk in seiner Regierungserklärung im September 1984 gesagt und dazu Stellung genommen. Ich darf zitieren: "Bei der Dezentralisierung ist ein abgestuftes System zu entwickeln, das den Bezirken sowohl autonome Entscheidungen als auch die Mitwirkung und Mitbestimmung in anderen Bereichen überträgt."

Es ist daher nicht erstaunlich, daß inhaltliche Diskussion um diese Fragen der Dezentralisierung seit 1973 die Mehrheit dieses Gemeinderates bewegt und letzten Endes auch im Jahre 1978 zur Änderung der Stadtverfassung geführt hat, die schon damals den Bezirken gewisse Aufgaben übertragen hat. Man soll nicht vergessen, daß man daran anschließend, gerade aus der Bedeutung dieser Dezentralisierung heraus versucht hat, modellhaft links der Donau einen Versuch einzurichten, um Erfahrungen und Erkenntnisse zu gewinnen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse dieses Versuches sind, daß man in dieser Form, wie er dort durchgeführt wurde, durchaus Erfolge im verwaltungsmäßigen Bereich erzielt hat, aber die politische Ebene, die Ebenen der Bezirksvertretungen de facto nicht berücksichtigt wurden. Gerade diese Erfahrungen und Erkenntnisse haben zu diesen Vorschlägen, zu dieser jetzt vorliegenden Änderung der Wiener Stadtverfassung geführt. Das Ziel ist, den Bezirken, den Bezirksvertretungen mehr politische Rechte, aber damit auch mehr Pflichten zu übertragen. Dies erfordert daher, daß die autonom durchzuführenden Aufgaben ausschließlich in die Entscheidungsgewalt des Bezirkes selbst, insbesondere in die Entscheidungsgewalt der Bezirksvertretung zu übertragen sind. Daher sollen und dürfen vorerst nur Entscheidungen übertragen werden, die ohne Beeinträchtigungen von Interessen von Nachbarbezirken oder Interessen der Gesamtstadt von den Bezirken selbst geregelt werden können.

Auch bei der Dezentralisierung müssen wir darauf achten, daß die Maßnahmen, die übertragen werden, nicht im Widerspruch zur Einheit der Stadt selbst stehen. Ich glaube, die vorliegende Novelle der Wiener Stadtverfassung trägt diesen Überlegungen dadurch Rechnung, daß sie eben die Voraussetzung für eine verstärkte Mitwirkung der Bezirksorgane schafft, aber auch gleichzeitig damit

eine direkte Zuordnung der Verwaltung zu den Bezirken ermöglicht. Ich glaube, diese beiden Aspekte sind von entscheidender Bedeutung, um auch den Bewohnern eine verbesserte Zugänglichkeit der Einrichtungen der Stadt zu ermöglichen. Die Stärkung der Stellung der gewählten Bezirksorgane ist zweifelsohne ein Bestandteil der repräsentativen Demokratie. Wir als Mehrheit dieser Stadt sind durchaus immer wieder zu Gesprächen zur Fortentwicklung unserer demokratischen Einrichtungen bereit, nur glauben wir, daß dieser erste Weg, diese Prioritätensetzung mit der Dezentralisierung noch etwas ermöglicht, nämlich neben der Stärkung der repräsentativen Einrichtungen durch die stärkere Einbindung der Verantwortlichen in den Bezirken auch die Möglichkeit der viel stärkeren Einbindung der Menschen in diese Prozesse. Das heißt, es ist sinnvoller, gemeinsam mit den Menschen diese Entwicklung zu fördern, als hier vorweg zu einer Ja- oder Nein-Entscheidung aufzurufen.

Ich glaube, daß die direkte Mitwirkung der Bevölkerung in diesem Prozeß der Meinungsbildung, in diesem Prozeß der Entscheidungsfindung von eminenter Bedeutung ist. Es setzt aber eines sicher voraus: Es setzt voraus, daß die Verantwortlichen in den Bezirken auch jene Unterlagen, jene Hilfestellungen bekommen, die einfach notwendig sind, um diese Aufgaben auch erfüllen zu können. Ich glaube, eine der Pflichten der Verwaltung ist und muß es daher sein, Informationen an die politisch Verantwortlichen zu geben, denn nur mit der offenen Information sind auch die Grundlagen für politische Entscheidungen für die Entscheidungsträger selbst gegeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Daher sind es auch drei Bereiche, in denen Bezirke, Bezirksorgane, mitzuwirken haben. Sie sind zu informieren, sie sind anzuhören und sie haben Eigenzuständigkeit zu erhalten, wobei eben Information bedeuten muß, den Bezirk bereits in einer Phase der Überlegungen und Gedanken, in einer Phase, wo die ersten Schritte gesetzt werden, von diesen Maßnahmen, von diesen Überlegungen, von diesen Gedanken in Kenntnis zu setzen, um ihn von Anbeginn in den großen Meinungsbildungsprozeß miteinzubinden. Unter Anhören verstehen wir, daß hier die Möglichkeit geschaffen werden muß, daß der Bezirk in jenen Bereichen, wo es konkrete Schritte zu realisieren gilt, durch Anhören miteinzubinden ist. Eigenzuständigkeit ist eigentlich jene neue Form, die über das Mitwirken, wie es bisher war, hinausgeht. Es ist jene Eigenzuständigkeit, die autonome Entscheidungen auch mit der Möglichkeit verbindet, durch ein eigenes Budget, durch eigene Haushaltsmittel hier die Möglichkeit der Priorität zu setzen, die Möglichkeit, Maßnahmen selbst zu treffen. Ich glaube daher - zumindest ist es heute nicht mehr mit der Deutlichkeit gesagt worden -, daß mit der Dezentralisierung doch sehr wesentliche Aufgaben an die Bezirk übertragen werden und nicht, wie die ÖVP zumindest in den bisherigen Presseaussendungen gesagt hat, daß durch diese Dezentralisierung den Bezirken selbst keine neuen Aufgaben übertragen werden.

Kollege Hirschall hat in seinem Debattenbeitrag bereits darauf hingewiesen, welche Aufgaben in die Eigenzuständigkeiten der Bezirke übertragen werden. Diese Aufgaben bedeuten sicher eine Fülle von Einsatz und Engagement für die Verantwortlichen in den Bezirken. Ich glaube daher, daß man zu dieser Eigenzuständigkeit, zu dieser autonomen Entscheidung gerade auch die Frage der Mitwirkung sehen muß, denn diese Entscheidungsprozesse sind ja nur Teilbereiche eingebettet im Gesamten der Stadt, im Gesamten des Bezirkes, sie sind die Umsetzung konzeptiver Überlegungen, nicht nur auf das Heute, auf dieses Detail beschränkt, sondern sie sind Umsetzungen von etwas Größerem, ein Detail davon, was sich in schrittweiser Ergänzung so wie ein Mosaik zu einem Gesamtbild fügt. Ich glaube daher, daß auch bei der Eigenzuständigkeit der Bezirksorgane dem vorweg ein Prozeß unter Einbeziehung der betroffenen Menschen zu gehen hat, ein Prozeß der öffentlichen Diskussion, der partizipatorischen Meinungsbildung, der Transparenz der Abläufe. Die rasche Reaktion auf die Wünsche und Meinungen der Menschen gibt den politisch Verantwortlichen auf lokaler Ebene die Möglichkeit, kommunalpolitische Entscheidungen und Maßnahmen direkt, rasch und unmittelbar zu treffen und mit einem weit höheren Verständnis, als es aus dem zentralen Bereich heraus gegenüber den Menschen draußen erfolgen könnte. Gerade diese Möglichkeit bietet der § 103 für jene sensiblen Bereiche, die die Menschen immer wieder bewegen. Bei diesem 12 Punkten handelt es sich um die Bereiche Grünraum, um die Bereiche Straße, Verkehr, also um öffentlichen Raum, dazu kommen noch die Fragen des Schulwesens, Kindertagesheime, also die unmittelbaren Lebensinteressen der Bewohner selbst, unmittelbar vor ihrer Haustür, unmittelbar in

ihrem Grätzl, jene Dinge, die die Menschen tagtäglich bewegen und die auch vielfach Anlaß zu durchaus berechtigter Kritik da und dort sind. Durch diese Übertragung haben die Bezirksorgane, die Bezirksvertretungen, die Chance und die Möglichkeit, Prioritäten zu setzen und damit aber auch der Verwaltung Zielvorgaben zu geben, Zielvorgaben nach denen die Verwaltung dann zu handeln hat, nachdem die politische Entscheidung darüber gefallen ist.

Ich glaube, man kann es gar nicht oft genug betonen: Bisher erfolgte eine Übertragung dieser Aufgaben durch Verordnungen des Gemeinderates, des Bürgermeisters, jetzt sind sie ein Teil der Stadtverfassung, und gerade diese Maßnahmen, die in den Mitwirkungsbereich gehen, geben ja die Chance und die Möglichkeit dieser längerfristigen konzeptiven Überlegungen.

Was bedeutet denn die konzeptive Überlegung und Mitwirkung in den Bereichen der Stadterneuerung? Was heißt es, Konzepte für den Grünbereich zu erstellen? Was heißt es, Konzepte für die Bezirksentwicklung zu erstellen? Was heißt es, Konzepte für die Möglichkeiten technischer, verkehrsmäßiger Infrastruktur zu erstellen? Das heißt, Zielvorgaben zu geben, Maßnahmen an diesen Zielvorgaben zu orientieren und damit erst sicherzustellen, daß jede Einzelmaßnahme nicht eine vorlorene Maßnahme oder, wenn Sie wollen, eine Fehlorientierung, eine Fehlleitung ist, sondern entsprechend der Zielsetzung auf dem richtigen Weg liegt, den sich die politisch Verantwortlichen im Interesse der Menschen in den Bezirken selbst gegeben haben. Ich glaube daher - das kann man auch nicht so wie der Kollege Hirnschall sagen -, damit werden die Bezirksvorsteher viel stärker in den Mittelpunkt gestellt, denn die Bezirksvorsteher sind ja auch jene, die die Zielvorstellungen der Bezirksvertretungen zu exekutieren haben und es wird daher Aufgabe der Bezirksvertretungen sein, diese Zielvorgaben in Form von beschlossenen Konzepten und Überlegungen in den Bezirksparlamenten, in den Bezirksvertretungen, zu geben.

Auch einen weiteren Punkt, der bisher in der Öffentlichkeit von seiten der ÖVP falsch dargelegt wurde, sollte man hier im Hohen Landtag doch etwas klarstellen. In Presseaussendungen, in Mitteilungen an die Öffentlichkeit ist der Eindruck erweckt worden, daß die Übertragung im autonomen Bereich mit einer Summe von etwa 790 Millionen Schilling, wenn es im Jahr 1987 wäre, nur ein Prozent des Wiener Budgets ausmachen würde. Kollege Hirnschall hat auf den Umstand, daß man nur Gleiches Gleichem gegenüberstellen soll, hingewiesen, daß man beim Budget also bestimmte Dinge herausnehmen müßte.

Gestatten Sie mir, daß ich das hier vielleicht noch unter einem anderen Gesichtspunkt etwas erläutere. Etwa 420 Millionen dieser 790 Millionen Schilling sind Aufwendungen für Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten. Wenn ich diese Erhaltungsarbeiten von 420 Millionen Schilling, die ich an die Bezirke übertrage, jenem Erhaltungsaufwand im Gesamtbudget gegenüberstelle, der 3,6 Milliarden Schilling beträgt, von diesen 3,6 Milliarden Schilling aber jene 1,8 Milliarden Schilling, die ausschließlich zweckgebunden sind und sich eigentlich unserer Einflußnahme entziehen, nämlich jene Instandsetzungen im Bereich der städtischen Wohnhausanlagen, die ja aufgrund des Mietrechtsgesetzes eigentlich gemeinsam mit dem Mieter zu erfolgen haben, abziehe, so bleiben 1,8 Milliarden Schilling an Erhaltungsarbeiten insgesamt im Wiener Budget. Wenn ich dann dem die 420 Millionen Schilling gegenüberstelle, so wird an die Bezirke eigentlich nahezu ein Viertel der Budgetierung dieser Erhaltungsaufwendungen übertragen. Es ist ja nur selbstverständlich, daß bei den 330 Millionen Schilling, die etwa für Investitionen an die Bezirke übertragen werden, diese Post natürlich nur von geringem Ausmaß sein kann, denn jedem von uns ist klar, daß die Investitionen Investitionen der Gesamtstadt sind und manchmal in ihrer Wirkung weit darüber hinaus gehen, etwa U-Bahn-Bau, Spitalsbau, Umwelt oder Hochwasserschutz. Daher ist es nur naheliegend, daß die Dinge nur dort an die Bezirke übertragen werden sollen, wo es tatsächlich ohne Beeinträchtigung der Gesamtinteressen der Stadt möglich ist. 40 Millionen Schilling - und das möchte ich der Gesamtheit und der Ordnung halber noch erwähnen - sind der Sachaufwand für die Pensionistenklubs und für die Betriebs- und Werkstoffe, die für die Grundlast der Magistratsabteilung 42 benötigt werden, wobei Grundlast etwa mit dem Wartungspaket zu vergleichen wäre, wenn ich das so in dem Zusammenhang vergleichen kann, also zur Sicherung eines bestimmten Standards der Grünflächen innerhalb der Stadt.

Aber ich möchte noch an einem zweiten Beispiel anführen, warum eigentlich die Feststellung, daß

nur die Übertragung von ein Prozent der Budgetmittel an die Bezirke erfolgt, materiell und inhaltlich falsch ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Magistratsabteilung 42 in weitgehendem Ausmaß in Zukunft von den Bezirken selbst budgetiert wird, mit Ausnahme geringer zentraler Aufgaben, die weiterhin bleiben. Sogar das Wartungspaket wird ja von den Bezirken her hier ins Budget aufzunehmen sein. Wenn ich mir überlege, daß die Gesamtausgaben der Magistratsabteilung 42 im Jahr 1987 736 Millionen Schilling ausmachen und im Bezirksbudget diese Ausgaben 150 Millionen Schilling betragen, dann sieht man eigentlich, daß der Aufwand, der im Bezirk für den Grünraum erfolgt, nicht die 150 Millionen sind, sondern mehr als das Vierfache, also mehr beinahe als bei den 736 Millionen, weil der Personalaufwand und natürlich auch Betriebsmittel und natürlich sonstige Sachmittel darinnen enthalten sind und schon daher ist dieser Vergleich - wenn ich das jetzt hochrechne -, daß es sich hier um ein Prozent handelt, nicht nur mathematisch sondern auch inhaltlich einfach falsch.

Es gibt eigentlich noch einen weiteren Punkt, den man auch überlegen muß, weil ja nicht alle Dinge im materiellen Sinn mit einem Maßstab zu messen sind. Ich glaube, gerade wir sollten uns diesen Umstand immer wieder sehr deutlich vor Augen halten. Ein wesentlicher Teil der Dezentralisierung ist nämlich nicht die Übertragung von Aufgaben, die auch mit einem Budget verbunden sind, sondern sind auch Übertragungen von Aufgaben, Mitwirkungsrechte, wie sie etwa im Paragraph 103 g und 103 h normiert sind. Das heißt, daß damit eine viel stärkere Bindung an den Bürger möglich ist und auch Möglichkeiten der Einflußnahme durch diese Verordnungen gegeben werden. Diese Aufgaben können natürlich nicht ihren Niederschlag im Budget finden, weil ihnen kein materieller Wert zugrunde liegt, sondern jene Tätigkeiten und Maßnahmen, die durch die Möglichkeiten der Mitwirkung, des Anhörens, der Information den Bezirksorganen selbst gegeben sind. Ich glaube daher, es ist unzulässig, Dinge immer nur vom materiellen Wert her zu messen. Genauso wie die Bedeutung einer Magistratsabteilung nicht daran zu messen ist, wie hoch ihr Budget ist, so sollte man und dürfte man auch nicht die Frage der Dezentralisierung nur daran messen, welches Budget übertragen wird. Ich glaube daher, daß die von mir getätigten Ausführungen schon den Schluß zu lassen, daß erstens einmal nahezu ein Viertel der Erhaltungsarbeiten an den Bezirk übertragen wird und daß zweitens wenn man jetzt den Vergleich anstellt, die tatsächlichen Aufwendungen, wie das Beispiel Magistratsabteilung 42 zeigt, das Vierfache dessen sind, was im Budget drinnensteht.

Ich würde daher die ÖVP wirklich bitten, doch die Ansicht zu revidieren, daß ausschließlich ein Prozent übertragen wird. Man müßte sie außerdem noch aus dem Grund revidieren, weil letzten Endes Aufgaben übertragen werden, die die Voraussetzungen schaffen, diesen Prozeß der Meinungsbildung, der Diskussion, der Entscheidungsfindung gemeinsam mit den Menschen in den Bezirken durchzuführen. (Beifall der SPÖ.)

Zur Verbesserung der Möglichkeiten sind hier Ausschüsse vorgesehen und nicht um demokratische Wahlergebnisse zu revidieren, Herr Kollege Hirnschall. Das Gesamtbudget des Bezirkes wird von der Bezirksvertretung selbst beschlossen und damit ist jeder Fraktion die Möglichkeit gegeben, ihre politischen Forderungen dort anzumelden und einzubringen. Die Ausschüsse haben die Möglichkeit, es nach einer Vorberatung zu exekutieren. Auch der Bezirksvorsteher kann von sich aus das Budget nicht ändern. Daher glaube ich, noch einmal sagen zu müssen, daß mit der Einrichtung der Ausschüsse eine Hilfestellung gegeben wird, manche Dinge effizienter zu tun, aber zweifelsohne nicht, um hier politische Wahlergebnisse in den Bezirken zu verändern.

Ich glaube, man muß doch sehr deutlich feststellen, daß die Summe der Aufgaben, die an die Bezirksorgane, ob Bezirksvertretung oder Bezirksvorsteher, nunmehr übertragen werden, ein Mehr an Aufgaben ist und zweifelsohne ein erhöhtes Maß an Arbeit für die Bezirksräte in den Bezirken erfordert. Gerade wenn es einem ernst ist um die Anliegen der Menschen, wenn Demokratisierung aller Lebensbereiche kein Schlagwort sein soll, muß Bürgerbeteiligung in partizipatorischer Form in verstärktem Ausmaß ermöglicht werden. Ich glaube, eine verstärkte Einbindung des Bürgers ist gerade im kommunalen Bereich eben durch das Miteinander in einem viel stärkeren Ausmaß möglich. Wir alle müssen daher ein Mehr an Möglichkeiten schaffen, wo die Bürger ihre Vorstellungen und Anliegen

vorbringen können, aber nicht in einer Form, die nur ein Ja oder ein Nein zuläßt, sondern in Form eines Dialogs.

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Sozialisten waren daher der Auffassung, auch wenn wir noch soviel Hilfestellung geben, auch wenn wir noch zusätzliche Einrichtungen, zusätzliche Organe schaffen, wird doch ein gerüttelt Maß an Mehrarbeit an die Bezirksräte herankommen. Es sollte eigentlich nicht der Eindruck erweckt werden, daß wir hier nicht für Gespräche offen sind, wir in der Meinungsbildung nicht offen sind. Aber wir glauben, daß wir berücksichtigen müssen, daß die zu übernehmenden Aufgaben einen Mehraufwand bedeuten und es daher durchaus überlegenswert ist und war, sich doch Gedanken darüber zu machen, wie die lokalen Mandatare diese Aufgaben auch tatsächlich bewältigen können, die sie da übertragen bekommen. Aus diesem Gedanken heraus ist eigentlich die Überlegung geboren worden, doch ein Mehr an Mandataren zu ermöglichen, um damit sicherzustellen, daß diese Kontakte, die Möglichkeiten der direkten Mitwirkung der betroffenen Menschen in Diskussionen, in Lokalen, in Kleinstbereichen eben durch eine größere Anzahl an Bezirksräten ermöglicht werden. (GR. Dr. Goller: Herr Svoboda! Es kommt nicht auf die Quantität an, sondern auf die Qualität!) Kollege Hirnschall! Zweifelsohne ... (GR. Dr. Goller: Beleidigen Sie mich nicht!) Entschuldigung, auch ein Klubobmann! (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich wollte nur sagen, der Dr. Hirnschall ist ein Klubobmann. Herr Dr. Goller, ich bitte um Entschuldigung. (GR. Dr. Goller: Dr. Swoboda ist auch einer!) Der Dr. Swoboda ist mein Klubobmann, darf ich das sagen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Zweifelsohne ist aus Quantität nicht alles abzuleiten, aber man kann auch mit Qualität den Umfang nicht in jede Richtung bewältigen, Herr Kollege Dr. Goller. Ich glaube, das muß einem auch klar sein. Wenn in ein Gefäß nur 50 Liter hineingehen, dann kann das Gefäß von höchster Qualität sein, aber mehr als 50 Liter gehen auch in dieses Gefäß nicht hinein. (GR. Dr. Goller: Wenn ein Loch drinnen ist schon!) Ich wollte das nur klarstellen.

Ich glaube, es ist viel wichtiger, wirklich alle Aspekte in diesem Zusammenhang zu überlegen, um hier einfach sicherzustellen, daß jene Zielsetzungen, die wir uns gegeben haben und die wir uns geben, auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden können.

Ich darf daher - und das zeigt ja die Bereitschaft der Mehrheit dieses Hauses mit aller Deutlichkeit, weil wir sind einfach offen bis zuletzt - im Interesse der Gesamtsache hier einen gemeinsamen Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Swoboda, Dr. Goller und Dr. Hirnschall einbringen. Ich stelle daher gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geändert wird, in der Fassung des Antrages des Ausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 26. November 1986, folgenden Abänderungsantrag:

"1. Im Artikel I entfällt die Ziffer 3. Die bisherige Ziffer 3 a des Artikel I enthält die Bezeichnung Ziffer 3.

2. Im Artikel II Abs. 1 hat der erste Satz zu lauten: Artikel 1 Ziffer 2, 3, 7 a, 8, 9, 10, 11, 16 und 18 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

3. Im Artikel II entfällt der Abs. 3.

4. Im Artikel II erhalten die bisherigen Absätze 4, 5 und 6 die Bezeichnung Absätze 3, 4 und 5."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich glaube, mit der vorliegenden Novelle der Wiener Stadtverfassung wird ein weiterer Schritt, ich glaube, der erste wesentliche Schritt, in Richtung Dezentralisierung getan. Das heißt, damit werden Aufgaben an die Bezirke, an die Bezirksorgane übertragen, in einem Ausmaß, das es bisher nicht gegeben hat, in einem Ausmaß, das als erster Schritt sicher ein ausgewogener, ein vorsichtiger Schritt ist.

Ich glaube, uns allen muß es ein Gemeinsames sein, daß wir hier diesen Schritt ausgewogen und vorsichtig setzen, um sicherzustellen, daß er auch von den Organen und in den Bezirken selbst zu bewältigen ist.

Ich habe schon gesagt, diese Dezentralisierung ist nicht eine Feststellung, eine Festlegung, sondern das ist ein Prozeß, ein Prozeß der begonnen hat und damit aber nicht auch schon endet, ein Prozeß,

der fortzusetzen ist und der in Zukunft sicher weitere Überlegungen notwendig macht, aber nicht nur weitere Überlegungen, sondern sicherlich auch weitere Maßnahmen. Ich glaube, daß die heute vorliegenden Novelle der Wiener Stadtverfassung ein durchaus begrüßenswerter Kompromiß als ein Ergebnis eines Dialoges ist. Ich bin daher der Auffassung, daß dieser vorsichtige Schritt sicher ein Schritt ist, in sinnvoller Weise das Gespräch, den Dialog mit dem Bürger und den betroffenen Menschen zu führen und damit ein weit höheres Maß an Mitwirkung und Mitbestimmung den Menschen in den Bezirken ermöglicht.

Ich glaube aber auch, daß wir alle gemeinsam, ob jetzt die Betroffenen selbst, ob die Verwaltungsebene oder die Politiker dieses Prinzip der dezentralen Eigenverantwortung auch erst erlernen müssen. Es ist sicher richtig, daß es eine Lösung A oder B geben kann. Es ist sicher richtig, daß es vollkommen gleich ist, ob die Lösung A oder B kommt. Wichtig ist nur, daß diese Lösung gemeinsam mit den Menschen und nicht gegen diese Menschen draußen getroffen wird. (GR. Ing. Worm: Was heißt "den Menschen draußen"?) Ich danke vielmals, Herr Kollege Worm, daß Sie deutlich gemacht haben, daß keine Interpretation möglich ist, daß also den Betroffenen selbst in den Bezirken damit die Möglichkeit geboten wird, diesen Entscheidungsprozeß mitzubestimmen. Das ist ja das Ziel, das ist ja unsere Zielvorgabe für die Dezentralisierung: Gemeinsam mit den Menschen Maßnahmen, Aufgaben zu erfüllen, die im örtlichen Bereich in einem besseren und wahrscheinlich im Interesse der Menschen auch leichteren Ausmaß zu erfüllen sind.

Ich glaube, daß gerade durch diese Novelle unsere Zielvorgaben und Zielvorstellungen ermöglicht werden. Im verstärkten Ausmaß können die Bezirke politische Rechte wahrnehmen und politische Pflichten damit übernehmen, sie können aber auch durch politische Entscheidungen Prioritäten setzen, sie können durch politische Entscheidungen der Verwaltung Zielvorgaben geben, durch politische Entscheidungen nicht nur Anträge stellen, sondern in Eigenverantwortung Maßnahmen setzen und sie können durch politische Entscheidungen rascher und unmittelbar auf Anregungen und Wünsche der betroffenen Menschen in den Bezirken eingehen.

Zweifelsohne wird damit auch Verantwortung übertragen, eine Verantwortung die auch den Bezirksräten klarmachen wird, so wie es den Gemeinderäten schon klar ist, daß sie sicherlich nicht alles erreichen können, sondern sie durch ihre Prioritäten festzulegen haben, welche Abläufe zu erfolgen haben, sie haben durch Ihre Prioritäten den Ausgleich zwischen den Wünschen und den Möglichkeiten festzulegen. Sie haben aber gerade durch diese übertragenen Aufgaben auch die Möglichkeit, die Abläufe in den Bezirken transparent zu gestalten, damit aber letzten Endes auch die Voraussetzung für ein besseres Klima und die Möglichkeit einer erhöhten Identifikation der Betroffenen zu schaffen.

Unsere Aufgabe als Verantwortliche in dieser Stadt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es, Maßnahmen sicherzustellen, daß trotz unterschiedlicher Interessen die Lösung von Problemen und Aufgaben im kommunalen Bereich in einem möglichst transparenten Prozeß herbeigeführt wird. Die Dezentralisierung ist eine der Maßnahmen. Mit der vorliegenden Novelle wird daher nicht nur eine programmatische Erklärung von uns in die Tat umgesetzt und ein in der Regierungserklärung unseres Bürgermeisters angekündigtes Vorhaben realisiert, sondern vor allem wird damit den politischen Mandataren die Chance gegeben, in direktem Zusammenwirken mit den Betroffenen, mit den Bürgern in den Bezirken gemeinsam und stärker als bisher ihre Interessen wahrzunehmen. Meine Fraktion wird daher dieser Verfassungsgesetznovelle gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Danke schön, Herr Abgeordneter. Im Einverständnis mit den zu Wort gemeldeten Abgen. Mag. Kauer und Mag. Zima wird nun Herr Abg. Dr. Swoboda in der Rednerliste vorgereiht. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Swoboda**: Frau Präsident! Frau Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich bin sehr kurz. Ich möchte nur im Einvernehmen mit den beiden Klubobmännern Dr. Goller und Dr. Hirnschall eine ganz kurze Erklärung zu dem Antrag abgeben, den mein Vorredner bereits eingebracht hat.

Der heutige Tag war für mich auch ein Stück lebendige und gelebte Demokratie, insofern als zumin-

dest die beiden großen Fraktionen dieses Hohen Landtages bereit waren, ihre ursprüngliche Haltung aufgrund relativ spontaner Diskussionen in den beiden Klubs zu ändern. Ich bin sehr froh darüber und bekenne mich dazu, daß diese Veränderung in unserer Abstimmungshaltung vorgenommen worden ist, denn ich glaube ebenso, wie es auch von der anderen Seite ausgedrückt worden ist, daß eine Verfassung, die ja doch die Grundlage des Zusammenlebens in einer Stadt ist, möglichst einheitlich, zumindest mit großer Mehrheit beschlossen werden soll. Wann immer dies möglich ist, soll man diesen Weg gehen. Ich glaube, daß die Verhandlungen, die zwischen den Parteien geführt worden sind, doch von einem großen Ausmaß von Toleranz, Verständnis und Kooperationsbereitschaft geprägt waren und mir täte es sicherlich leid, wenn diese Kooperationsmöglichkeit und diese Gesprächsbereitschaft durch eine voreilige Entscheidung gestört werden würden. Ich habe mich daher dazu bekannt, auch in meiner Fraktion zu vertreten, daß eine Bestimmung, die für die andere Seite anscheinend besonders störend war oder nicht akzeptiert werden konnte, aus den jetzigen Beratungen und aus der jetzigen Beschlußfassung ausgenommen wird. Wir meinen aber, daß weiterhin über diese Bestimmung geredet werden soll. Ich bin der Meinung, und das ist eigentlich das einzige, was ich hier zum Ausdruck bringen möchte, für mich und meine Fraktion, daß wir auch diesbezüglich versuchen sollen und den besten Willen haben, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Das heißt, es ist das Ziel der sozialistischen Fraktion, auch bezüglich der Anzahl der Bezirksräte eine einvernehmliche Lösung zumindest mit der Österreichischen Volkspartei zu erreichen und ich lade Sie ein, an diesen Gesprächen ebenfalls konstruktiv teilzunehmen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Danke schön, Herr Abgeordneter. Als nächster Redner ist Herr Mag. Kauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. **Kauer**: Frau Vorsitzende! Frau Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für diese Zwischenbemerkung des Klubobmannes der SPÖ, Dr. Swoboda, weil sie mir Gelegenheit gibt, daran anzuknüpfen und das herauszuarbeiten was eine Stadtverfassung darstellen soll und auch den Vorgang zu erläutern. Denn es geht ja nicht um irgendeine Bestimmung, die nun ausgeklammert werden soll, sondern um eine sehr stoßende, die in allen Verhandlungen von uns stets abgelehnt worden ist, nämlich die Aufstockung der Bezirksvertretung, auf deutsch gesagt die Vermehrung der Zahl der Bezirksräte, für die wir keine sachliche Notwendigkeit sehen. Es würden dadurch nur weitere Posten geschaffen, ohne daß Agenden zur Verfügung stehen. Und warum das notwendig geworden ist, das darf ich vielleicht, Herr Klubobmann Dr. Swoboda, auch schon sagen.

Eine Verfassung sollte Ausdruck der Verfaßtheit, des Zustandes, des Selbstverständnisses eines Gemeinwesens sein, so daß sich darin auch alle wiederfinden. Und es hat sehr wesentliche Bestimmungen gegeben, in denen wir uns nicht wiedergefunden haben. Die Mehrheit dieses Hauses hat es bis zum Morgen dieses Tages für notwendig und richtig befunden zu sagen, das ist uns egal, wir fahren rüber, Mehrheit ist Wahrheit. Ich bin sehr dankbar für Ihre Klarstellung, weil ich den Standpunkt, den Sie vertreten, Herr Dr. Swoboda, für richtig halte. Mehrheit ist eben nicht Wahrheit. Und ich glaube, daß man eine Stadtverfassung auf möglichst breiter Basis nicht nur ändern soll, wann immer das möglich ist, sondern nur wenn es möglich ist, auf einer möglichst breiten Basis Übereinstimmung zu erzielen. (Beifall bei der ÖVP.)

Stadtverfassung ist ein Grundgesetz, sie enthält die grundlegenden Spielregeln für das Zusammenleben in einer Stadt. Sie ist die Basis für alles weitere und zugleich wohl auch der Ausdruck der Verfaßtheit, in der das Gemeinwesen Stadt Wien steht. Und hier müßten man nun ernsthaft - und ich will das versuchen zu tun - fragen, ob die Vorlage diesem Anspruch gerecht wird, dem Anspruch auch, daß Wien eben nicht irgendeine Stadt ist, sondern die Hauptstadt dieses Landes, also Vorbild und Motor der Verfassungsentwicklung der demokratischen Entwicklung in diesem Land sein sollte.

Da war von einen großen, einem epochalen Schritt die Rede, von einer wesentlichen Weiterentwicklung der Rechte. Große Worte und in Wahrheit kleine Schritte.

Zunächst zur Notwendigkeit. Da darf ich Ihnen eine Stimme zu Gehör bringen, die sagt warum es heute an sich schon notwendig ist, dieses parlamentarische System einer Revision, einer ständigen

Überarbeitung zu unterziehen.

"Seit Jahren wird über die Defizite im Verhältnis der Bürger zum Staat ja diskutiert. Jetzt drängt die Problematik an die Öffentlichkeit. Die Situation", so sagt der Autor, den ich Ihnen dann am Schluß nicht verschweigen will, "die Situation erinnert an die 60er Jahre. Auch damals verschlief das politische Establishment die Entwicklungen, die sich unterhalb der politischen Bühne im Schoße der Gesellschaft vollzog. Die Folge war eine ungestüme gewaltsame Entladung. Wenn sich dieser Vorgang nicht wiederholen soll, dann besteht Grund genug, dem Unbehagen nachzugehen und der Problematik, die das Stichwort, Defizite des parlamentarisch-parteienstaatlichen Systems umreißt, Aufmerksamkeit zu schenken.

Keineswegs dürfen die Leistungen unserer politischen Ordnung verkannt oder die Notwendigkeit oder der Nutzen der politischen Parteien gelegnet werden. Die Parteien sind unersetzlich. Respekt und Zuneigung dürfen aber nicht blind machen für die Schwächen, die in der Praxis des Systems mehr und mehr zu Tage treten. Begriffe wie Oligarchisierung, Karrieristentum, Widerstand und ziviler Ungehorsam sind Indikatoren für die krisenhafte Entwicklung der Institutionen, in denen nach der Verfassung Politik gemacht werden soll.

Vor allem junge Menschen, die politisch interessiert sind und sich für Politik engagieren wollen, sehen sich eingemauert in einem Parteienstaat, in dem der Bürger nur noch der Bezugspunkt für Machtstrategien von politischen Funktionseleiten ist, die sich mehr und mehr als eine politische Klasse begreifen. Wie ein Fluß sein Bett verläßt, wenn man ihn hindert, in der vorgesehenen Richtung zu fließen, so sucht sich auch der Bürger, der in der heutigen Parteiendemokratie keinen Platz findet, außerhalb des Systems Möglichkeiten zur Artikulation seiner Bedürfnisse und Interessen. Die Konsequenz liegt auf der Hand: Will man den Zerfall der politischen Ordnung in zwei Systeme nicht hinnehmen, so muß die Demokratie so umgebaut werden, daß sich der Bürger in ihr wiederfindet." So der der SPD sehr nahestehende Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig, Dr. Rudolf Wassermann, in der Septemberrummer der Zeitschrift "Evangelische Kommentare". Ich finde mich in diesem Artikel von Prof. Wassermann völlig wieder. Er wurde geschrieben vor der Wahl vom 23. November 1968 und es hätte nicht dieser Wahl bedurft, um einzusehen, daß das System unserer parlamentarischen Demokratie neu durchdacht, ergänzt und erneuert gehört. Weiterblickenden war das schon lange klar, und ich mache da überhaupt keine parteipolitischen Unterschiede. Aber hier in diesem Haus war es eben die Wiener Volkspartei, die diese Überlegungen in Antragsform eingebracht hat und die den Anstoß gegeben hat zu den Verhandlungen, die dann vom 31. Jänner 1985 bis zum 15. Mai 1985 in insgesamt sieben Gesprächsrunden abgeführt worden sind. Erlauben Sie mir, kurz auf diese Verhandlung und ihren Inhalt einzugehen.

Die Vorschläge haben sich in fünf Blöcke, in fünf Themenkreise gegliedert: Den Ausbau der Bürgerrechte, darunter auch, und nicht zuletzt Ausbau der Informationsrechte und -möglichkeiten, die Autonomie der Bezirke, die Wahlrechtsreform mit dem Ziel eines verstärkten Persönlichkeitswahlrechtes, die Verbesserung der Kontrolle und die Verbesserung der parlamentarischen Arbeit. Die Vorstellungen der anderen Fraktionen, die dann in die Verhandlungen eingebracht worden sind, waren ganz ähnlich. Vor mir liegt die Punktation der sozialistischen Fraktion zu diesen Verhandlungen zur Änderung der Wiener Stadtverfassung, dort steht in den Absätzen I bis IV: Bürgerrechte, II: Demokratiefragen, direkte Demokratie, Demokratie auf Bezirksebene und Dezentralisierung, III: Ausbau der Minderheitenrechte, Kontrollrechte, Untersuchungsausschüsse, Volksanwaltschaft, parlamentarische Enqueten und IV: Umweltschutz. Auch die Vorstellungen der FPÖ waren ganz ähnlich.

In sieben Gesprächsrunden ist dann auch auf dieser Grundlage in durchaus angenehmem Verhandlungsklima ein relativ weitgehender Konsens erzielt worden, so daß eigentlich alle guten Dinge waren, als vor dem Sommer 1985 die letzte Runde damit auseinanderging, das dann durchformulierte Ergebnis im September 1985 weiterzuberaten.

Pause, ein Jahr Pause. Und dann erschien, und der Vorgang ist beachtenswert, quasi aus heiterem Himmel, jedenfalls von oben, das, was nun unter dem Titel Dezentralisierung verkauft wird.

Ich mache hier eine kleine Zwischenbemerkung: Dezentralisierung ist ein Wort, eine Hülse wie eine

Art Konservendose. Die Frage ist, was in diesem Wort drinnensteckt. Sehen wir zu, was in diesem Wort "Dezentralisierung" drinnensteckt.

Es wurde schon die Regierungserklärung des Bürgermeisters Dr. Zilk vom September 1984 hier zitiert, dort lese ich unter "Mensch und Demokratie", immerhin Teil fünf dieses Konvoluts, die wunderschönen Sätze: "Wenn wir an die Aufgabe der Dezentralisierung herangehen, so kann das sicherlich nicht einfach bedeuten, bürokratische Strukturen auf eine andere Ebene zu verlagern, sondern Entscheidungen dort herbeizuführen, wo Menschen wirklich an ihnen teilnehmen können." So Bürgermeister Zilk. Ich komme dann noch darauf zurück.

Zur Dezentralisierung sagt in seinem höchst lesenswerten Buch "Die Zuschauerdemokratie", das ich insbesondere auch allen Mitgliedern der SPÖ-Fraktion empfehle, Wassermann, den ich schon erwähnt habe, das Folgende: "Weiter gespannt sind die Möglichkeiten, die der große Gedanke der Dezentralisierung öffentlicher Aufgaben für Interaktionsmöglichkeiten bietet, die dem Bürger eine konstruktive Einflußnahme gestatten. Die Skala reicht", schreibt Wassermann, "von den Nachbarschaftsgruppen bis zu Selbsthilfegruppen und Stadtteilvertretungen, von der Gemeinwesenarbeit und Anwaltsplanung, die die unzureichend artikulierten Interessen sozial Schwacher durch Stellvertretung zu Gehör bringt, bis zur Planungsstelle. Nicht zu vergessen sind die vielfältigen Formen der Bürgerkonsultation, die der Steigerung der Bürgerbeteiligung an der kommunalen Willensbildung dienen: Bürgerversammlung, Bürgerbefragung, Bürgerforum, Alternativplanung, Betroffenenbeiräte."

Mir schien, als hätten der Verfasser der Regierungserklärung und Prof. Wassermann dasselbe Ziel im Auge. Ich finde es nur im vorhandenen Verfassungsentwurf nicht, denn gerade das Wichtigste, den Bürger selbst, hat dieser Verfassungsentwurf völlig vergessen, er kommt einfach nicht vor. Den Bürger gibt es gar nicht, er, der Bürger, er, der Souverän dieser Stadt, er bekommt kein einziges Recht. Wie man da von einem Fortschritt reden kann, das ist eine Frage, die ich wirklich nicht verstehe. Dr. Busek hat hier von dieser Stelle aus vorgestern abend darauf hingewiesen, daß es für Fraktionen und für Bürger, füge ich hinzu, wichtig ist, sich in einem Grundgesetz, einer Basisregel, in der Verfassung, wiederzufinden. Wiederzufinden heißt für die Mehrheit, auf die Minderheit Rücksicht zu nehmen. Dem Geist der demokratischen Verfassung würde eine Regelung entsprechen, die das sicherstellt. Das was die Wiener Stadtverfassung dafür vorsieht, daß sie nämlich als einfaches Gesetz geändert werden kann, entspricht dem, wie ich glaube, ganz und und gar nicht.

Nun zurück zum Brocken "Dezentralisierung". Von den Ansätzen, wie ich sie skizziert habe, ist darin fast nichts zu finden. Der große Schritt nach vorne stellt sich so dar:

Es gibt keinen Ausbau der Bürgerrechte, auch nicht in bezug auf die Information, es gibt keine Bezirksautonomie, es gibt keine Wahlrechtsreform mit dem Ziel, das Verhältnis zwischen Wähler und Gewähltem enger, persönlicher zu gestalten, es gibt nur eine sehr bescheidene Verbesserung der Kontrolle und es gibt gar keine Verbesserung der parlamentarischen Arbeit. Lassen Sie mich im Detail dazu Stellung nehmen.

Bürgerrechte. Ja, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ich weiß nicht, ob Sie sich den Akt angesehen haben, ich empfehle ihn Ihrer Aufmerksamkeit. Es findet sich darin die Stellungnahme der Arbeiterkammer Wien, die moniert, daß nicht einmal das mindeste Bürgerrecht, nämlich die Volksbefragung auf der Ebene des Bezirkes, in diesem Entwurf zu finden ist. Die Arbeiterkammer Wien hat recht, kann ich da nur sagen und es ist mir völlig unverständlich, wie Sie über diese Stellungnahme hinweggehen konnten.

Es gibt auch keine Informationspflicht der Stadtverwaltung. Auch dieses ist eines der Grundrechte, eine der Basisregeln, die Zusammenleben und Teilhabe des Bürgers am Gemeinsamen überhaupt erst möglich machen. Und es gibt schon gar kein Bürgereinsichtsrecht in Dinge, die ihn selbst betreffen, so wie wir das vorgeschlagen haben.

Aber das Wesentliche und das Kernstück ist die Bezirksautonomie. Mir sind ja bei den Äußerungen des Kollegen Svoboda fast die Tränen gekommen, als ich gehört habe, was da die Bezirke jetzt alles können. Wir haben immerhin zwei bis drei Bezirksvorsteher im Saal, denen müßten eigentlich auch die

Tränen gekommen sein, weil sie ja von der Praxis her sehr wohl zu beurteilen in der Lage sind, was diese Regelung wirklich bringt, nämlich eben keine Autonomie, keine echte Gestaltungsmöglichkeit des Bezirkes. Und der Herr Kollege Svoboda, hat das in dankenswerter Weise bestätigt, als er sagte, daß 420 der 790 Millionen allein für den Erhaltungsaufwand bestimmt sind. Jawohl, das ist es eben. In der Rechnung haben Sie schon Recht, im politischen Ansatz ganz und gar nicht. Denn bitte schön, wenn ich das Pouvoir habe, ein Loch in der Straße auszufüllen, dann ist das nicht das, was wir uns unter Bezirksautonomie vorstellen. (Abg. Ing. Svoboda: Das stimmt nicht, Kollege Kauer, nehmen Sie es einmal ernst!) Bezirksautonomie heißt, daß alles, was im kleineren Rahmen erledigt werden kann, auch dort entschieden und durchgeführt werden muß und nicht nur Erhaltungsaufgaben. (Beifall bei der ÖVP.)

Frau Bezirksvorsteher Haider hat mit Vizebürgermeister Busek und mir zusammen schon im Juni auf gerade dieses Defizit hingewiesen und hat klargelegt, daß das Wesentliche für die Bezirke fehlt. Die Bürgerrechte fehlen, den Bezirken ist keine Autonomie übertragen, was am Fehlen jeglichen behördlichen Rechts zu sehen ist und Kontrollrechte existieren in Wahrheit auch nicht. Zu dieser Veröffentlichung haben Sie damals Stellung genommen und sogar einen Bruch der Vertraulichkeit der Verhandlungen daraus konstruieren wollen.

Wissen Sie, ich glaube, wenn es um so lebenswichtige Fragen wie das Zusammenleben, das Grundgesetz für das Zusammenleben der Bürger in dieser Stadt geht, dann hat der Bürger auch ein Recht zu erfahren, was in seiner Stadt vorgeht. Ein Slogan, der nicht unbedingt von mir stammt. Trotzdem ist er richtig.

Etwas, was völlig fehlt - und hier darf ich doch die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion herzlich auffordern, hin und wieder die Stadt- und Landesbibliothek zu frequentieren, weil Sie diese Unterlagen vielleicht zu Hause nicht mehr haben, weil es schon so lange her ist -, was mir völlig fehlt, ist die Reform des Wahlrechtes. Ich fand bei meinen Recherchen, auch hier in der Stadt- und Landesbibliothek, ich habe es hierher mitgenommen, um Ihnen zeigen zu können, daß das direkt hier im Hause erhältlich ist, ein wunderschönes Büchlein mit Vorschlägen "Für ein besseres Parlament, für eine funktionierende Demokratie." Dieses Werk stammt immerhin aus dem Jahre 1966/67 und von Christian Broda und Leopold Gratz und dort finden Sie alles das, was ich hier in diesem Verfassungsentwurf vermissen.

Wissen Sie, Herr Kollege Svoboda, es ist ja schön, daß Sie gesagt haben, in allen Wahlprogrammen und allen Regierungserklärungen finde sich der Aufruf zu mehr Demokratie und zur Demokratisierung. Lange genug hätten Sie ja Zeit gehabt, 20 Jahre, geschehen ist halt nichts. Das ist dazu zu sagen. Vor einer Wahl irgendetwas zu versprechen und dann danach zu sagen, na ja wir sind halt nicht weit genug gekommen und das angesichts dieses Zeitraums, das ist, glaube ich, schon ein starkes Stück auf dem Weg zur fehlenden Glaubwürdigkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie sagten "Partizipation". Ein Fremdwort, das eigentlich Teilhabe bedeutet. Sie haben Partizipation verwendet in dem Sinn, gemeinsam mit den Menschen etwas tun. Nein, nicht gemeinsam mit, so in dem milden josefinischen Prinzip, alles für das Volk, nichts durch das Volk. (Abg. Ing. Svoboda: Der Bürger soll Teilhaber sein!) Der Bürger selbst muß in seiner Stadt bestimmen können, was vorgeht. Der Bürger und niemand sonst ist der Souverän dieser Stadt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich empfehle Ihnen, wie gesagt, Christian Broda und Leopold Gratz: "Für ein besseres Parlament, für eine funktionierende Demokratie" und ich erlaube mir hinzuzufügen, Christian Broda, der das ganze dann nach ein paar Jahren, nämlich 1970, wieder überdenkt, wiederholt alles in seinem Büchlein "Die Stunde der Parlamentsreform ist gekommen". Das ganze erinnert mich an den wunderbaren kleinen Schlager vom Taxi: Ich steh' an der Ecken und wart' auf ein Taxi, aber es kummt net, kummt net, kummt net. Ich wart' auf die Reform und sie kummt net, kummt net, kummt net.

Bei den Kontrollrechten können Sie das selbst hier finden. 1967 haben Sie selbst das aufgenommen, was wir gefordert haben, daß nämlich in den parlamentarischen Körperschaften über Antrag einer Minderheit Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden können. Wo sind sie denn? Hier in diesem Verfassungsentwurf sind sie nicht.

Es fehlen die wesentlichen Kontrollrechte und, bitte, machen wir uns doch nichts vor! Das wäre

doch Augenauswischerei, jetzt diese schmale Bestimmung des § 73 Abs. 8 als die Weisungsfreiheit des Kontrollamtes herauszustellen. Das Kontrollamt ist weisungsfrei in bezug auf die Durchführung seiner Prüfungen. Aber es ist erstens nicht weisungsfrei hinsichtlich der Berichte. Da ist es, weil das nicht erwähnt ist, immer noch den Weisungen des Bürgermeisters unterstellt und der kann sagen: „Kinder, die Zeiten sind schwierig, Wahlen stehen vor der Tür, besser ist, wir lassen die Sache einstweilen in der Lade, nach der Wahl können wir ja immer noch darüber reden.“ Der Bürgermeister hat ohne jeden Zweifel das Weisungsrecht hinsichtlich der Berichte, nämlich ob, wann und was berichtet wird. Die Weisungsfreiheit ist in diesem Verfassungsentwurf nicht aufgenommen und ich halte das für einen entscheidenden Mangel. Aber, das ist nur der erste. Der zweite ist ja noch perverser.

Der zweite Mangel, Dr. Busek hat das vorgestern die Perversion der Demokratie genannt, ist der, daß im Kontrollausschuß die Mehrheit dieses Hauses entscheidet. Die Perversion: Die Mehrheit, die die Regierung stützt, entscheidet im Kontrollausschuß darüber, was kontrolliert wird oder was nicht. Genau so ist es. Und wenn Sie sich erinnern, Herr Kollege Svoboda (Abg. Ing. Svoboda: Nur die halbe Wahrheit ist das!), und das ist keine halbe Wahrheit, haben Sie heute noch ein gutes Gewissen, daß Sie unseren EBS-Prüfungsantrag zweimal, ohne Not, zweimal abgelehnt haben? Wir wären heute viel weiter, weil die Prüfung schon hätte beginnen können. Heute sagen alle, das, was vorgelegt worden ist, war ungenügend. Das aber haben Experten aller Seiten schon längst - um im Bild zu bleiben - riechen können, daß nicht stimmt, was behauptet wird. Haben Sie heute noch ein gutes Gewissen, daß Sie diese Prüfanträge abgelehnt haben?

Oder bei der Feuerwehr, wo der Prüfbericht des Kontrollamtes dann das bestätigt hat, was Präsident Hahn vor Jahren vermutet hat und geprüft haben wollte? Es ist ein unvollkommenes und dem Willen der Mehrheit ausgesetztes Kontrollinstrument und zu sagen damit wäre jetzt die unbeeinflusste Kontrolle gesichert, das ist einfach nicht wahr. Das muß man einmal sagen. (Beifall bei der ÖVP.) Und ich füge nur noch dazu, daß es in weiten Bereichen gar keine Kontrolle gibt. (Abg. Ing. Svoboda: Sie unterstellen damit indirekt einiges; da sitzt der Kontrollamtsdirektor, ich sage es nur!) Nein, ich unterstelle gar nichts indirekt, ich unterstelle es ganz direkt. Ich bin nicht so keusch wie Sie glauben, Herr Kollege Svoboda. Eine Mehrheit wäre ja... (Abg. Ing. Svoboda: Sie sind nicht der Alleswisser! - Abg. Ing. Worm: Sie sind der Hauptverantwortliche für das was passieren wird!)

Präsident Gertrude **Stiehl** (unterbrechend): Ich bitte Sie, meine Herren, den Redner fortfahren zu lassen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Rednerliste zu verlängern. (Abg. Ing. Worm: Sie sprechen von Demokratie, das ist ja unglaublich! - Abg. Outolny: Das ist ein giftiges Klima, das Sie hier schaffen!) Ich bitte vor allem den Herrn Abg. Worm. Er kann sich zu Wort melden, dem steht ja nichts entgegen. Bitte.

Abg. Mag. **Kauer** (fortsetzend): Ich danke der Frau Präsident, der Frau Doppelpräsident für ihre mütterliche Fürsorge. Ich folge solchen Duellen immer mit großem Vergnügen, erwähne nur um das auszugleichen, weil Kollege Worm erwähnt wurde, daß es natürlich nicht eben produktiv ist, wenn Kollege Outolny von einem vergifteten Klima spricht. Wissen Sie, das ist genau der Punkt, über den wir hier reden. Verzeihen Sie, Herr Kollege, das haben Sie nicht festzustellen, was und wie... (Abg. Ing. Worm: Was heißt Toleranz, Sie wissen gar nicht was das ist!) Nein, nein, ich sage es nur ganz normal, freundschaftlich, sozusagen liebenswürdig lächelnd, in der Demokratie hat der Betroffene nicht festzustellen, wer Klima vergiftet und wer nicht. (Abg. Outolny: Mit dieser Art!) Das wäre ja einfach, wenn sich jeder selbst zum Sittenrichter über alles ernennen könnte. Hier herrscht volles Rederecht. (Beifall bei der ÖVP.) Daß Sie das nicht begreifen, Herr Kollege Outolny, das trifft mich tief. Aber ich werde es wohl aushalten müssen.

Kommen wir zurück zu den Kontrollrechten, wo ich nur noch in Stichworten ergänzen möchte, daß sehr wesentliche Kontrollrechte überhaupt brachliegen. Hier weiß ich mich, so kurios das klingt, mit dem Kollegen Zima einer Meinung, daß der ganze Bereich der EDV ein für uns hier völlig unkontrollierbarer Bereich ist. Das deutsche Modell eines Datenschutzbeauftragten, die von Experten aller Fraktionen besetzt sind (Abg. Mag. Zima: Da sind wir uns aber nicht einig!) und sehr kritisch überall darauf schauen, wie die persönlichen Daten verwendet werden, ist hier nicht einmal im Ansatz angegangen worden,

wobei das deutsche Datenschutzgesetz und das österreichische ja einen Vergleich nicht aushalten, auch das werden Sie mir zugeben. Daß es in Niederösterreich einen Umweltanwalt gibt, den Prof. Raschauer, finde ich schön, daß es in Wien keinen geben darf, weil die Mehrheit des Hauses ihn ablehnt, finde ich beschämend.

Daß es ein Kontrollrecht der Bürger selbst, etwa bei der Vergabe von Gemeindewohnungen, anderswo durchaus gibt, in Wien nicht geben darf, finde ich fast schon skandalös und dann und hier, relativiert sich alles das, was vorgestern und gestern auch immer wieder über Information gesagt wurde, daß es nicht einmal direkte Einschaurechte der Mandatare gibt, das finde ich, ist wirklich kein demokratischer Fortschritt, sondern eher das Zeichen für demokratische Rückständigkeit. Und damit bin ich schon bei der Verbesserung der parlamentarischen Arbeit und dem Problemkreis Information. Da hat es bei Ihnen eine interessante Kontroverse zwischen Kollegen Jank und dem Klubobmann Dr. Swoboda gegeben.

Kollege Jank hatte die Meinung vertreten, Information sei eine Holschuld, so wie die Milch, die man sich irgendwo abholen muß, während Dr. Swoboda völlig zu Recht gesagt hat, daß das natürlich eine Bringschuld der Verwaltung ist. Ich kann das nur aus dem kleinen Bereich, den ich übersehe, etwa aus dem kulturellen Bereich überprüfen. Das so oft geschmähte Stenografenbüro hat mir immerhin eine Stunde nach der Rede von Dr. Aigner das Protokoll darüber gegeben und ich finde da auf Seite 36 zwei Dinge, von denen nie und nimmer in einem Ausschuß, in einer Verhandlung oder irgendwo sonst die Rede gewesen war, nämlich, und ich mache diese Beispiele fest und konkret, einen Theaterraum für freie Gruppen am Engelsplatz und eine städtische Kunstgalerie in der Wiener Börse. Information als Holschuld: Wie soll ich es denn erfragen, wenn ich es gar nicht erfahre. Das ist ja die Frage. Auch die Bringschuld, von der Dr. Swoboda gesprochen hat, ist nicht erfüllt. Eine Opposition hat ja keine Möglichkeit zu erforschen, was in dieser großen grauen Schachtel "Verwaltung" an Überlegungen geboren wird und vor sich geht. Daher glauben wir, mit Christian Broda und Leopold Gratz von damals, daß die parlamentarische Arbeit auch hier in diesem Hause verbesserungsbedürftig ist.

Ich gebe Ihnen nur ein winziges Beispiel, das wir als großen Fortschritt gefeiert haben, aus dem Kontrollausschuß. Da ist es uns gelungen, zu erreichen, und zwar vor allem den Herren Präsident Hahn und Dr. Krasser, durch wirklich ununterbrochenes Monieren, daß wir nun den Handakt einsehen dürfen. Bisher war es eine beschämende Prozedur, man durfte nur eine Zusammenfassung des Aktes einsehen also das, was dann im Kontrollamtsbericht steht. Nun ist erreicht, daß jeder der dem Kontrollausschuß angehört, einen dickeren Akt einsehen darf. Aber was ist das für ein "Handakt"? Das ist natürlich nicht der Handakt, sondern die Zusammenfassung des Schriftverkehrs mit der geprüften Stelle. Wodurch die Prüfung zustande gekommen ist, was die Erhebungen ergeben haben, was die Niederschrift über die Erhebungen enthält und welche Ermittlungen das Kontrollamt sonst noch angestellt hat, das alles, was den eigentlichen Akt ausmacht, das bekommt die Opposition ganz und gar nicht zu sehen. Das ist es, diese kleinen Dinge sind es, die in Wahrheit die parlamentarische Arbeit behindern. Da kann man jetzt von diesem Handakt bis zu den Abschreibübungen aus den Ausschußakten gehen - wahrscheinlich werden Gemeinderäte danach auszusuchen sein, ob sie flott schreiben können -, die Arbeitsmöglichkeiten für die Abgeordneten dieses Hauses sind beschämend. Nicht einmal der Zugang zur Information - bleiben wir bei der Bringschuld -, die jeder sonst hat, zum Beispiel über ein ADV-Terminal abzufragen, was da gerade an Aufgrabungsunternehmungen passiert, ist vorhanden. Mit anderen Worten, wir bewegen uns hier noch immer im Zeitalter des Federkiels, aber nicht in einer modernen demokratischen Entwicklung.

Wenn Information eine Bringschuld ist, wie das Klubobmann Dr. Swoboda gesagt hat, wo ist sie denn und warum bringen Sie's denn nicht? Natürlich entsteht dann schon der Verdacht, daß nicht alles gebracht werden soll. Auch das - der Zugang zur Information - gehörte zu einem selbstverständlichen Klima der Gemeinsamkeit, wo jeder, auch die Opposition, sich wiederfinden können sollte.

Vollends grotesk wäre die Situation geworden, wenn auch noch die Bezirksräte aufgestockt worden wären, dann hätten wir mehr Politfunktionäre und damit höhere Ausgaben, aber die Politfunktionäre,

was hätten die tun sollen? Denn in Wahrheit sind all die Agenden, die nun in die Verfassung aufgenommen werden, Verwaltungsagenden. Bei der Pressekonferenz, die ich erwähnt habe, hat das Frau Bezirksvorsteher Haider sehr illustrativ und plastisch dargelegt, und ich zitiere sie: "Was sollen denn die tun? Was ich brauch' sind nicht mehr Bezirksräte, sondern was ich brauch' sind die Beamten, die das dann durchführen." Ich frage mich sehr, wie ein Bezirksvorsteher alle diese administrativen Aufgaben mit einem einzigen Büroleiter durchführen kann. Das halte ich für völlig unmöglich. Das eben ist der falsche Weg, den Sie gehen: Sie verlagern die bürokratischen Einrichtungen, aber sie verlagern nicht die Entscheidungen: Die Autonomie bleibt den Bezirken versagt und ihre Arbeitsmöglichkeiten werden nicht entscheidend verbessert und das ist ein Schwachpunkt dieser ganzen Verfassungsreform.

Kommen wir zum Schluß, meine Damen und Herren! Wir sollten uns eigentlich alle, wenn wir von Verfassung reden und wenn wir guten Gewissens sagen wollen, hier geschehe Entscheidendes für die Stadt, überlegen, daß es nicht mehr sehr lange ist, bis ein Datum sogar eine Jahrtausendwende signalisiert. Was bedeutet diese Reform für die vielen jungen Menschen, die heute dem, was parlamentarische Demokratie und Politik ist, sehr skeptisch, bestenfalls wohlwollend skeptisch gegenüberstehen, die aber Verantwortung, nolens volens werden übernehmen müssen, auch hier in unserer Stadt? Denken wir doch, bitte, einen Augenblick daran, was auch diese jungen Menschen darüber denken, was hier vorgeht.

Ich erlaube mir jetzt zurückzublenden an den Anfang dieser Landtagssitzung. Da waren diese Galerien voller junger Leute. Da saßen sie und aus unverständlichen Gründen sind dann alle, die da herunter sitzen, da in diesem Aquarium, wieder hinausgegangen und eigentlich hat niemand so recht gewußt, warum gehen die jetzt wieder weg. Haben sie was vergessen? Oder wollen sie frühstücken? Oder was ist eigentlich der Sinn des Vorganges?

Wir unterschätzen das. Der denkt sich, jetzt bin ich einmal hergekommen, so lustig ist das ja nicht, jetzt bin ich da und jetzt erfahre ich, was Politik in dieser Stadt ist. Und was sehe ich? Die gehen weg. Ist das der Eindruck, den wir vermitteln wollen? Daß wir ausweichen? Mir scheint diese Verfassungsreform diesen Schluß zuzulassen, daß wir nämlich ganz zufrieden sind mit Zuschauern, die zuschauen, sonst aber eigentlich nichts zu tun haben.

Ich glaube, wir werden aber nur weiterkommen, gemeinsam weiterkommen, wenn wir Teilhabe, Partizipation, auch wirklich leben lassen, die Bürger dieser Stadt teilnehmen, teilhaben lassen am Leben dieser Stadt. Das ist ein wesentlicher, nein, das ist der entscheidene Punkt. "Demokratie, die menschlichste aller politischen Ordnungen", sagt, und damit möchte ich schließen, Jakob Wassermann in seinem Buch "Die Zuschauerdemokratie", "Demokratie ist auch die verwundbarste. Risse im Gebälk zeigen an, daß etwas nicht in Ordnung ist und sie werden immer länger und immer breiter, wenn nichts unternommen wird, um den Ursachen beizukommen, denen sie ihr Entstehen verdanken, das heißt, wenn die Sekundärprobleme des Tages die Politik in Atem halten, aber die eigentlichen Fragen, die die Zeit stellt, nicht beantwortet werden.

Demokratie kann nur überleben, wenn sie sich von der passiven Zuschauerdemokratie mit ihrem Partizipationsdefizit zur aktiven Teilnehmerdemokratie wandelt. Das ist eine mühevoll Aufgabe." Ich denke, sie sollte auch unserer Mühe wert sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Mag. Zima gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. **Zima**: Frau Präsident! Frau Berichterstatter! Hoher Landtag! Gestatten Sie mir vorerst eine persönliche Bemerkung. Ich habe den Ausführungen des Abg. Mag. Kauer mit Interesse zugehört und bin im Laufe seiner Rede eigentlich immer unruhiger geworden. Ich hatte den Eindruck, ich befände mich hier nicht auf dem richtigen Dampfer. Hat er denn wirklich von dieser Dezentralisierung (Abg. Dr. Goller: Von der Verfassungsreform hat er gesprochen!), die vor uns auf dem Tische liegt, gesprochen? Oder war das nicht etwas ganz, ganz anderes? Seine Vorredner von den Oppositionsparteien, Herr Klubobmann Dr. Hirnschall und Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Welan, haben mit großer Fairneß und mit demokratischem Verständnis diese Dezentralisierung diskutiert und ich muß sagen, bei allen kontroversiellen Gegensätzen ziehe ich vor ihrer Haltung meinen Hut. (Beifall bei der SPÖ.) Für den Debattenbeitrag des

Herrn Abg. Mag. Kauer nehme ich mir die Freiheit, ihn zu ignorieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin glücklich und stolz zugleich, an der heutigen Beschlußfassung über die Dezentralisierung in Wien mitwirken zu dürfen. Es ist dies meiner Meinung nach die wichtigste Veränderung unserer Wiener Stadtverfassung seit dem Jahre 1920, seit dem Zeitpunkt, als diese Stadtverfassung geschaffen wurde. Ich bin fest davon überzeugt, daß durch diesen Beschluß die politische Landschaft in Wien tiefgehend verändert wird, daß davon politische Impulse ausgehen werden, die noch durch Jahrzehnte wirken werden.

Unser heutiger Beschluß muß auch vor dem Hintergrund der programmatischen Forderung unserer Bundesverfassung, die Bezirksverwaltungen zu demokratisieren, gesehen werden. Diese Forderung des Artikels 120 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes ist trotz vieler Anläufe bisher noch nicht verwirklicht worden. Heute werden wir eine Verfassungsänderung beschließen, durch die Aufgaben unserer Gemeindeverwaltung auf Organe der Bezirke übertragen werden, und zwar nicht auf Berufsbeamte, sondern auf politische Funktionäre, die aufgrund freier Wahlen bestellt werden. Ich weiß schon, Wiener Gemeindebezirke sind nicht politische Bezirke im Sinne der Bundesverfassung, das mag zwar rechtlich so sein, aber trotzdem lassen sich die Wiener Bezirke sehr gut mit den politischen Bezirken in den Ländern vergleichen. Unsere Dezentralisierung ist jedenfalls ein Schritt hin in Richtung auf das Selbstverwaltungsprogramm unserer Bundesverfassung.

Ich freue mich, daß sich die beiden Oppositionsparteien zu einem kleinen Ja durchgerungen haben. Ich glaube, das entspricht auch dem Geist, in dem unsere Verfassungsgespräche geführt wurden, die in einem hervorragenden Klima fern von jedem kleinlichen Gezänk stattgefunden haben. Ich danke den Vertretern der beiden Oppositionsparteien für diese noble und sachliche Gesprächsführung.

In meinem Debattenbeitrag möchte ich mich ganz besonders mit jenen Argumenten auseinandersetzen, die Herr Univ.-Prof. Dr. Welan vorgebracht hat, mit seinem Wunsch, seiner Anregung, ja seiner Forderung, uns als Mehrheitspartei mit den Anträgen der Österreichischen Volkspartei, insbesondere soweit die direkte Demokratie davon betroffen wird, auseinanderzusetzen. Das möchte ich heute tun und ich darf vorerst eines ganz klar sagen: Es ist richtig, daß wir heute ein Gesetzespaket beschließen, das mit wenigen Ausnahmen ausschließlich Grundlagen für die Dezentralisierung schafft. Nun ist diese Dezentralisierung sicher auch eine demokratiepolitische Maßnahme ersten Ranges, weil einerseits Aufgaben der Verwaltung dezentralisiert und auf gewählte Volksvertreter übertragen werden und andererseits Entscheidungsprozesse in unserer Stadt für den Bürger transparenter und beeinflubarer gestaltet werden.

Nun, ich gebe schon zu, es wäre sicher noch schöner, wenn dieses Gesetzespaket bereits alle Wünsche an die Wiener Stadtverfassung befriedigen könnte. Der Grund, daß dies nicht erreicht wurde, liegt auf der Hand und ist für jeden Gutwilligen einsichtig. Wir haben ein Jahr oder noch mehr ununterbrochener Wahlkämpfe hinter uns, zuerst die beiden Wahlgänge der Bundespräsidentenwahl und nun auch die Nationalratswahlen. Daß die Stimmung solcher Wahlkämpfe nicht geeignet ist, Verfassungsverhandlungen zu einem guten Ende zu führen, ist wohl für jedermann klar. Ich persönlich bin jedenfalls froh, daß es trotz dieser schwierigen Ausgangslage möglich war, die komplexe Materie der Dezentralisierung in einer legistisch einwandfreien Art und Weise zu regeln und für die Beschlußfassung reif zu machen.

Ich glaube, daß es notwendig ist, dafür vor allem den Beamten des Hauses, die die legistischen Vorarbeiten ausgezeichnet geleistet haben, herzlich zu danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir Sozialisten haben auch bei den Parteiengesprächen zweifelnd erklärt, daß wir gerne bereit sind, nach der Beschlußfassung über die Dezentralisierung die Gespräche fortzusetzen und auch alle anderen offenen Fragen zu behandeln. Wir haben jedenfalls die Tür nicht hinter uns zugeworfen, sondern im Gegenteil, wir haben unsere Bereitschaft zu Gesprächen immer wieder erklärt.

Darf ich nun, sehr geehrte Damen und Herren, zum eigentlichen Thema meines Debattenbeitrages übergehen, nämlich zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Forderungen der Österreichischen Volkspartei, soweit sie den Ausbau der direkten Demokratie betreffen.

Diese Forderungen wurden von der ÖVP - und ich beziehe mich darauf - in einem Antrag aus dem

Jahre 1983 festgeschrieben und enthalten im wesentlichen die folgenden Kernforderungen:

Erstens. Volksbefragungen, Volksbegehren und Volksabstimmungen sollen in Zukunft auf Antrag von 10.000 Bürgern möglich sein. Nach der derzeitigen Verfassungslage ist eine Volksbefragung nur dann zulässig, wenn es fünf Prozent der Wahlberechtigten in Wien verlangen. Das sind etwas weniger als 60.000 Wiener Bürger. Volksabstimmungen sind nur aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates oder des Landtages zulässig. Für das Volksbegehren gilt ebenso wie für die Volksbefragung die Fünfprozentklausel.

Zweite Kernforderung der ÖVP: Die Österreichische Volkspartei möchte ein Bürgerantragsrecht schaffen, das für die Bezirksvertretungen 100 Unterschriften und für den Gemeinderat beziehungsweise den Landtag 1.000 Unterschriften als Mindestvoraussetzung vorsieht.

Ich möchte vorweg sagen, daß ich diese Forderungen für überspitzt und für ausgesprochen populistisch halte. Ihnen fehlt meiner Meinung nach jenes Maß, das besonders bei Änderungen der Verfassung, also der Grundordnung unseres politischen Lebens, unabdingbar ist. Ich beeile mich zu sagen, worin ich diesen Mangel an Ausgewogenheit, an Augenmaß sehe.

10.000 Wahlberechtigte sollen nach Meinung der ÖVP ausreichen, um eine Volksbefragung, ein Volksbegehren, eine Volksabstimmung zu initiieren. Das ist um einiges weniger als ein ganzes Prozent der Menschen, die in Wien das Wahlrecht haben, weniger als ein Prozent. Ich bin der Überzeugung, daß es demokratiepolitisch überaus bedenklich ist, wenn man einer so kleinen Gruppe so weitreichende Rechte überträgt.

Beim Bürgerantrag sind die Dinge noch augenfälliger. In der Bezirksvertretung genügt es heute, daß ein Bezirksrat einen Antrag stellt, damit dieser nach der Geschäftsordnung behandelt wird. Nach Auffassung der ÖVP sollen in Zukunft auch 100 Unterschriften ausreichen. Vergleichen wir einmal das Gewicht eines Bezirkrates, eines freigewählten Mandatars dieser Stadt, mit diesen 100 Unterschriften.

Bei den Bezirksvertretungswahlen im Jahre 1983 - ich gebe zu, daß dies vorerst eine Milchmädchenrechnung ist, die ich dann aber präzisieren möchte - waren im Durchschnitt 1.167 Stimmen für ein Bezirksratsmandat notwendig. In den einzelnen Bezirken lagen diese Grenzen natürlich wesentlich höher oder tiefer. In der Josefstadt, in dem Bezirk, in dem ich politisch beheimatet bin, haben wir Sozialisten 468 Stimmen für einen Bezirksrat gebraucht, die Österreichische Volkspartei 471 und die Freiheitlichen 883. In Favoriten liegen diese Werte natürlich wesentlich höher. Die Sozialisten haben dort 1.824 Stimmen gebraucht die ÖVP 1.850 und die Freiheitlichen 2.031. Wenn man nun die Zahl der Wähler, die hinter einem gewählten Bezirksrat stehen, mit den 100 Unterschriften des ÖVP-Antrages vergleicht, kann man unschwer erkennen, daß hier die Gewichte sehr ungleich verteilt sind.

Noch ärger liegen aber die Dinge bei einem Antrag im Gemeinderat oder gar im Landtag. Wenn ich die gleiche Milchmädchenrechnung von vorhin noch einmal aufstelle, dann wurden 1983 für ein Gemeinderatsmandat rund 9.600 Stimmen benötigt. Legt man dies wieder auf die einzelnen Parteien um, so hat die SPÖ 8.738 Stimmen gebraucht, die ÖVP 9.034 und die FPÖ gar 25.884. Da im Gemeinderat ein einziger Gemeinderat antragsberechtigt ist, ergibt sich wieder das gleiche schiefe Bild von vorhin. Dem Antrag eines Gemeinderates, hinter dem mehr als 9.000 Wähler stehen, werden die 1.000 Unterschriften von seiten der ÖVP entgegengesetzt.

Noch grotesker wird es aber, wenn man die Verhältnisse im Landtag betrachtet, da hier sieben Landtagsabgeordnete einen Antrag unterschreiben müssen, damit dieser geschäftsmäßig behandelt wird. Sieben Landtagsabgeordnete werden aber von 67.000 Wienerinnen und Wienern gewählt. Ihr Antrag soll nun genausoviel wert sein, wie die 1.000 Unterschriften der Österreichischen Volkspartei. (Abg. Dr. Krasser: Das ist eben Bürgernähe!) Und noch eines. Offensichtlich ist den Antragsstellern hier auch noch ein schwerwiegender logischer und juristischer Fehler unterlaufen, denn wie könnte man es sich sonst erklären, daß nach dem gleichen ÖVP-Antrag 10.000 Stimmen für die Einleitung eines Volksbegehrens erforderlich sind, aber nur 1.000 Stimmen für einen Antrag im Landtag. Ich erkläre mich außerstande, diesen Widerspruch nach den Gesetzen der Logik aufzuklären.

Die Maßlosigkeit der Forderungen der ÖVP wird aber auch dann offenkundig, wenn man sich die

Mühe eines Rechtsvergleiches mit ähnlichen Einrichtungen der direkten Demokratie in den Bundesländern macht.

Die Erfordernisse für die Einbringung eines Volksbegehrens belaufen sich zwischen mindestens 5.000 Wählern in Vorarlberg, bis hin zu 15.000 in Kärnten und bis zu fünf Prozent der Wahlberechtigten in Niederösterreich. Fünf Prozent in Niederösterreich sind 50.000 Wähler.

Bei der Volksabstimmung sind die Erfordernisse 10.000 Wahlberechtigte in Vorarlberg, bis zu 20.000 in Salzburg und bis zu fünf Prozent in Niederösterreich. In zwei Ländern, in Kärnten und in Tirol, gibt es überhaupt keine Volksabstimmung aufgrund einer Volksinitiative, sondern lediglich aufgrund eines Beschlusses des Landtages und die Einrichtung der Bürgerinitiative im Burgenland verlangt gar, daß 25 Prozent der Bürger der betroffenen Gemeinde einen solchen Antrag stellen.

Beim Vergleich der absoluten Zahlen muß man natürlich die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen in den einzelnen Bundesländern einkalkulieren. Vorarlberg mit zirka 187.000 Wahlberechtigten steht hier Wien mit über 1,1 Millionen Wahlberechtigten gegenüber. Mit Fug und Recht kann man daher behaupten, daß die derzeitige verfassungsrechtliche Situation in Wien im großen und ganzen und mit verschiedenen Nuancen der in den Bundesländern entspricht.

Ich glaube, daß diese Argumente wohl ausreichen, um meine Behauptung, die Forderungen der ÖVP seien überzogen und daher populistisch, zu untermauern. Wenn es um die Grundordnung in unserer Stadt, um die Verfassung, um die Demokratie geht, dann sollte man auch als Opposition nicht billige Effekthascherei und unüberlegte Lizitation betreiben, in der beruhigenden Erwartung, die SPÖ werde das Schlimmste schon verhindern. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Beschäftigung mit den ÖVP-Forderungen bringt es mit sich (Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan und LhptmSt. Dr. Busek: Es wird ja alles verhindert!), auch das Verfassungsmodell der Schweiz näher zu untersuchen. (LhptmSt. Dr. Busek: Sie machen nicht einmal die Dinge, die es in anderen Ländern gibt!) Ich folge hier den Spuren des Herrn Univ.-Prof. Dr. Welan.

In der letzten Zeit haben bekanntlich Vertreter der ÖVP, vor allem aus der Grünen Mark, sehr lautstark eine dritte Republik gefordert und geistige Anleihen bei unserem westlichen Nachbarland, der Schweiz, gemacht. In der Zwischenzeit ist ja auch die Frage einer Konzentrationsregierung zu einem nicht unwesentlichen Thema der Österreichischen Innenpolitik geworden. Lassen Sie mich eines voreweg sagen: Man soll mit einer Verfassung nicht experimentieren und man soll Bewährtes, Gewachsenes nicht leichtfertig über Bord werfen. Ich will hier auf die Diskussion über eine Konzentrationsregierung nicht eingehen, darf aber eines, sozusagen als Zwischenbemerkung sagen: Konzentrationsregierungen sind auch heute ohne weiteres möglich, und zwar aufgrund eines freiwilligen Übereinkommens der politischen Parteien, zum Beispiel in Zeiten eines Staatsnotstandes. Ich halte es persönlich für falsch, sie zwangsweise durch Verfassungsänderung einzuführen, weil dadurch das Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition, das ja eine Grundlage unserer Demokratie ist, beseitigt wird. Ich kann mich des Eindruckes, Herr Vizebürgermeister, nicht erwehren, daß die Proponenten offensichtlich... (LhptmSt. Dr. Busek: Sind Sie damit gegen sieben Landesverfassungen? Was ist mit den sieben Landesverfassungen!) Wir reden hier von der Bundesverfassung. (LhptmSt. Dr. Busek: Aha, das ist ein Unterschied, das gilt für den Bund nicht! Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe!) Ja war Ihnen das nicht klar, Herr Vizebürgermeister? Dann darf ich sagen, ich spreche jetzt im Moment von der Bundesverfassung und ich kann es mir eigentlich nicht erklären, außer daß die Proponenten einer Konzentrationsregierung offensichtlich eine Garantie für einen Ministersessel haben wollen, ausgelöst durch eine nunmehr schon 16jährige Regierungsabstinenz. (LhptmSt. Dr. Busek: Entschuldigen Sie, daß ich Sie aus dem Redetext gebracht habe, aber das ist nicht logisch! Wie logisch ist das jetzt? Warum ist es bei den Bundesländern richtig und nicht in der Bundesverfassung? - Abg. Outolny: Warum ist es in Vorarlberg so?) Wir sprechen derzeit in der österreichischen Innenpolitik über das Problem der Konzentrationsregierung auf Bundesebene. Ihrer Meinung nach ist es ein falsches Prinzip, meiner Meinung nach ist die freie Bildung von Regierungen kein falsches Prinzip. (LhptmSt. Dr. Busek: Wenn es ein falsches Prinzip ist, warum akzeptieren Sie es dann nicht? Warum in sieben Bundesländern?) Ich persönlich bin der Meinung, daß die Wiener Situation

hier absolut so wie sie ist aufrechtzuerhalten ist, ich bin der Meinung, daß das freie Wechselspiel von Regierung und Opposition gut ist. (LhptmSt. Dr. Busek: Regierungsmitglied in Opposition ist wahrscheinlich die unsinnigste Lösung!) Meine Aufgabe, Herr Vizebürgermeister, ist es nicht, Oberösterreich oder Kärnten oder Steiermark Zensuren über ihre Verfassung zu erteilen. Ich spreche hier über... (LhptmSt. Dr. Busek: Sie diskutieren jetzt Verfassungspolitik; Sie müssen aufpassen, daß Sie jetzt nicht über die Schweiz reden!) Ja, aber nicht die in den Bundesländern, aber das dürfte Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein.

Zurück zum Schweizer Verfassungsmodell. Ich glaube, ich habe das Problem klargestellt, Herr Vizebürgermeister. Ich bin gerne bereit, nachher mit Ihnen in den Couloirs das Problem noch weiter zu besprechen. Uns beschäftigt im Moment die Wiener Dezentralisierung und ich möchte jetzt zum Schweizer Verfassungsmodell, und zwar aufgrund der Tatsache, daß dort in einem hohen Maße direkte Demokratie verwirklicht ist, zurückkehren.

Die Schweiz wird mit Recht immer wieder als Paradebeispiel für direkte Demokratie angeführt. Eine Auseinandersetzung mit der Praxis der Demokratie in unserem westlichen Nachbarland muß man natürlich mit all jenem Respekt, der einer uralten Demokratie gebührt, die ihre Wurzeln bereits am Ausgang des Mittelalters hat, führen. Aber eines muß man schon von vornherein sagen: Die Art der Referendumsdemokratie, so wie sie in der Schweiz praktiziert wird, ist einmalig in der Welt, sie ist die große Ausnahme. Vor kurzem ist eine Untersuchung über Volksabstimmungen auf der ganzen Welt, und zwar von 1793 bis 1978, publiziert worden und dort hat man festgestellt, daß von 500 Volksabstimmungen allein 300 auf die Schweiz entfallen und daß das nächste Land, Australien, mit 40 Volksabstimmungen schon weit abgeschlagen liegt.

In der Schweiz wurde vor kurzem eine sehr interessante Untersuchung über das politische System des Landes durchgeführt, die von der schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft und der Universität in St. Gallen organisiert wurde. Ich entnehme dem Abschnitt über Volksabstimmungen dieses dreibändigen Handbuches die folgenden Zitate, die uns allen, auch der ÖVP, zu denken geben sollten. Nachdem der Autor auf die hohe Integrationskraft, die Stabilität, die Legitimität des Schweizer Systems hingewiesen hat, sagt er folgendes: "Die direkte Demokratie hat aber auch ihren Preis. Damit verbunden ist einmal sicher eine reduzierte Lösungseffizienz." Und an anderer Stelle: "Als direkte Folge resultiert eine generelle Innovationsschwäche des politischen Systems." Und zur Frage der politischen Chancengleichheit wird in dieser Studie folgendes gesagt: "Von einer Chancengleichheit der Betroffenen ist man aber auch im direkt demokratischen System ein gutes Stück entfernt. Volksbegehren kosten Zeit und Geld. Für finanz- und organisationsschwache Gruppierungen ist der Aufwand nur bedingt tragbar."

Und schließlich das letzte Zitat: "Für den Abstimmungserfolg entscheidend ist in vielen, wenn nicht sogar in einer Mehrheit der Fälle, wohl weniger die Qualität der Argumente als die Höhe des Werbebudgets."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese schweizerische Selbsterkenntnis sollte uns Stoff zum Nachdenken geben. Es ist halt nicht immer alles Gold was glänzt, auch aus der Ferne. Dies soll aber nicht heißen, daß wir Sozialisten direkte Demokratie ablehnen. Ganz im Gegenteil, wir haben uns unter bestimmten Voraussetzungen stets dazu bekannt. In unserem Parteiprogramm aus dem Jahr 1978 finden wir die Forderung für eine Verstärkung der Mitbestimmung aller Bürger in Gemeinden und Stadtbezirken, insbesondere durch eine Verstärkung der Einrichtungen direkter Demokratie. Oder im Arbeitsprogramm der Wiener Sozialisten: "Die Einrichtungen der direkten Demokratie sind sinnvoll zu nutzen und als Ergänzung der repräsentativen Demokratie anzusehen." Oder in den Leitlinien für eine sozialistische Kommunalpolitik, wo es heißt: "Diese Maßnahmen zur Verbesserung der repräsentativen Demokratie sollen durch Instrumente der direkten Demokratie ergänzt werden." Moderne Flächenstaaten oder eine Millionenstadt wie Wien sind aber nur mit den Methoden der repräsentativen Demokratie zu regieren. (Abg. Mag. Kauer: Wo ist die Regierung?) Die Einrichtungen der direkten Demokratie können nur ergänzend dazutreten, um einerseits dem Wählerwillen in Einzelfragen die Möglichkeit zu einer Artikulation zu geben und andererseits als eine Art Widerstandsrecht des Bürgers, des Wählers gegenüber einer

Gesetzgebung oder Regierung, die an den Bedürfnissen des Volkes vorbeiregiert. Der moderne Dienstleistungsstaat ist, und das müssen wir ganz einfach zur Kenntnis nehmen, nicht mehr der Nachwächterstaat des Liberalismus. Er muß heute in nahezu allen Lebensbereichen überaus komplexe Sachverhalte lösen. Direkte Demokratie ist aber als eine Ja-Nein-Demokratie dazu sehr oft nicht geeignet.

Bürgermeister Dr. Zilk hat in seiner Regierungserklärung diese Problematik sehr klar umschrieben: "Eine Millionenstadt kann zweifellos nur in Grundsatzfragen, bei denen die Alternativen klar erkennbar sind, zu plebiszitären Formen greifen. Direkte Demokratie erschwert darüber hinaus oftmals den Ausgleich der Interessen, den Kompromiß, der ja zum Wesen der Demokratie gehört."

Mit der Erkenntnis dieser Problematik sollten wir doch - und jetzt darf ich dem nicht mehr anwesenden Mag. Kauer auf seinen Zwischenruf antworten, doch, er ist da, entschuldigen Sie, Sie saßen zuerst dort - weiterhin über die direkte Demokratie und über Bürgerrechte miteinander reden, mit dem Ziel, sie dort, wo es zweckmäßig ist, in unserer Verfassung zu verankern und vielleicht auch bestehende Einrichtungen zu verbessern. (Beifall bei der SPÖ.)

Dazu könnten unter anderem Grundrechte gehören, hier stimme ich absolut zu, etwa ein Grundrecht des Bürgers auf Information, ein Grundrecht auf Lebensqualität und Umweltschutz, oder die verfassungsmäßig garantierte öffentliche Auflage von Gesetzesentwürfen, oder die Verbesserung des Zuganges zum Recht, oder eine Vereinfachung, eine Erleichterung bei der Einleitung eines Volksbegehrens. Wir sollten aber die direkte Demokratie nicht als ein Allheilmittel oder einen Fluchtweg ansehen, um uns aus Parteienfrust und Politikverdrossenheit davonzustehlen. Alfred Maleta, einer der großen Männer der österreichischen Innenpolitik, hat einmal gesagt, daß der Parlamentarismus niemals, auch nicht aus Bequemlichkeit, abgewertet werden darf. Das System der repräsentativen Demokratie, das System des Parlamentarismus ist befähigt, die Probleme unseres Landes, unserer Stadt zu lösen. Überzogene direkt demokratische Korrekturen sind meiner Meinung nach nicht notwendig. Die heutige Debatte und die Beschlußfassung über die Dezentralisierung sind eigentlich ein Beweis für diese Behauptung. Wir gestalten heute etwas, das, davon bin ich fest überzeugt, als eine Sternstunde des Parlamentarismus in die Geschichte unserer Stadt eingehen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Sallaberger**: Ich danke Herrn Abg. Zima für seinen Debattenbeitrag.

Eine weitere Wortmeldung zu diesem Geschäftsstück liegt mir nicht mehr vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter, Frau Amtsführenden Stadtrat Friederike Seidl, das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Friederike Seidl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es sehr kurz machen. Alle Fraktionen haben ja beteuert, daß die Gespräche über weitere Reformen unserer Wiener Stadtverfassung unverzüglich weitergeführt werden. Ich glaube, daß für alle hier im Hohen Haus die einzelnen Standpunkte anläßlich dieser vorgelegten Novelle interessant waren, denn im bisherigen Verhandlungskomitee waren ja nur acht Landtagsabgeordnete aus diesem Haus vertreten und alle anderen wußten vielleicht doch nicht so genau, wie die einzelnen Standpunkte der Fraktionen sind und welche Probleme es noch gibt, die man durchdiskutieren muß, um einen Konsens für eine weitere Novelle zu finden. Ich glaube, daß bei der Wiener Stadtverfassung, wenn sie auch in weiten Bereichen mit einfacher Mehrheit änderbar ist, doch, wenn man es mit der Demokratie ernst meint, und das meinen wir alle in diesem Haus, der weitgehendste Konsens bei Änderungen gesucht werden soll. Gerade diese Novelle und der heutige Tag mit der Unterbrechung der Sitzung und dem eingebrachten gemeinsamen Abänderungsantrag zeigen, daß es möglich ist, doch einen Konsens auf breiter Basis zu finden. Wie groß der Schritt bei dieser Novelle in Richtung direkter Demokratie und mehr Demokratie ist, darüber sind die Fraktionen nicht ganz einer Meinung, aber ich hoffe, daß bei künftigen weiteren Parteienverhandlungen hier auch Annäherungen gefunden werden.

Ich darf nun bitten, dem gestellten Gesetzesantrag, der in der Beilage 18 und 18 a versendet wurde, die Zustimmung zu geben und desgleichen dem heute eingebrachten Abänderungsantrag, so daß das komplette Paket zum Beschluß erhoben werden kann.

Präsident **Sallaberger**: Ich danke der Berichterstatterin für das Schlußwort. Wir kommen nun zur

Abstimmung, zuerst über den Abänderungsantrag und dann, da eine getrennte Abstimmung verlangt worden ist, zu einer sehr langen Abstimmungsprozedur, die aber notwendig ist, um wirklich absolute Klarheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren, da bei der Einbringung des Abänderungsantrages von Herrn Abg. Svoboda der Text verlesen worden ist, erspare ich mir eine neuerliche Verlesung dieses Abänderungsantrages. Ich entnehme aus Ihrer Zustimmung, daß ich so vorgehen kann. Ich darf daher jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand bitten. - Danke, damit ist dieser Abänderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich komme nun zur Abstimmung über die einzelnen Punkte. Ich beginne mit der Abstimmung über die Ziffer 1 der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geändert wird. Sie betrifft den § 8 Abs. 1, die Organe, die zur Besorgung der Aufgaben der Gemeinde berufen sind. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dieser Ziffer ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Ziffer 2 der Gesetzesvorlage betrifft den § 48 c Abs. 6 und hat die Obliegenheiten des Vorsitzenden des Berufungssenates zum Inhalt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Die nächste Ziffer, die neue Ziffer 3, ist der § 63, der das Gelöbnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen zum Gegenstand hat. Auch hier ist meine Frage, ob Sie dem zustimmen. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Die Ziffer 4 der Gesetzesvorlage betrifft den § 64 Abs. 1 und regelt die Einberufung der Sitzungen und die Beschlußfassungen der Bezirksvertretungen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Die Ziffer 5 der Vorlage betrifft den § 65 und befaßt sich mit der Sistierung von Beschlüssen der Bezirksvertretungen und, oder deren Ausschüssen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 6. Diese hat die siebente Abteilung des zweiten Abschnittes des ersten Hauptstückes mit dem § 66 a bis f zum Inhalt und handelt von den Ausschüssen und Kommissionen der Bezirksvertretungen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit so beschlossen.

Die Ziffer 7 der Gesetzesvorlage bestimmt, daß die bisherige siebente Abteilung des zweiten Abschnittes des ersten Hauptstückes die Bezeichnung „echte Abteilung“ erhält. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Als nächstes kommt die Ziffer 7 a zur Abstimmung. Diese betrifft den § 73, dem der Absatz 8 anzufügen ist, der sich mit der Weisungsfreiheit des Kontrollamtsdirektors befaßt. Da dieser Absatz, meine Damen und Herren, eine Verfassungsbestimmung beinhaltet, stelle ich gemäß § 119 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Wiener Landtages fest. Wir sind damit beschlußfähig für diese Verfassungsbestimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Wiener Landtages, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Die Ziffer 7 b, der § 78, beschäftigt sich mit den Organen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit so beschlossen.

Die nächste Ziffer, die wir zur Abstimmung bringen, ist die Ziffer 8 und damit der § 86 Abs. 2, 3 und 4, der die Beratungen des Gemeinderates zum Voranschlagsentwurf zum Inhalt hat. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Ziffer 9 sieht vor, daß die bisherigen Absätze 3 bis 5 des § 86 nunmehr die Bezeichnung Absatz 5 bis 7 erhalten. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Die Ziffer 10: Dem § 86 der Wiener Stadtverfassung ist der § 86 a, Voranschlagsprovisorium, anzu-

fügen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit so beschlossen.

Die Ziffer 11, und damit der § 87 Abs. 4, betrifft die Stellungnahmen der Gemeindemitglieder zum Voranschlagsentwurf. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Ziffer 11 a. Sie betrifft den § 93 der Stadtverfassung, die Sistierung von Beschlüssen durch den Bürgermeister. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Ziffer 12 der Vorlage betrifft die sechste Abteilung des dritten Abschnittes des ersten Hauptstückes und handelt vom Wirkungsbereich der Bezirksvertretungen, den Ausschüssen und dem Wirkungsbereich des Bezirksvorstehers. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Ziffer 13, der § 103, hat die Verwaltung von Haushaltsmitteln der Bezirksvertretung zum Inhalt. Auch hier ist meine Frage, ob Sie dem zustimmen wollen. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Nun kommen wir zur Ziffer 14 der Vorlage. Sie betrifft die §§ 103 a bis 103 i, die nach dem § 103 einzufügen sind und sich mit den Voranschlägen, den Rechnungsabschlüssen und dem Wirkungsbereich der Bezirksvertreter, des Bezirksvorstehers beziehungsweise der Bezirksbauausschüsse beschäftigen. Über den § 103 i, Wirkungsbereich der Bauausschüsse, werde ich gesondert abstimmen lassen. Ich bitte jene Damen und Herren, die den §§ 103 a bis 103 h zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem § 103 i zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Ziffer 15 hat den § 104 zum Gegenstand und dieser das Antragsrecht der Bezirksvertretungen zum Inhalt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Als nächstes kommen wir zur Abstimmung über die Ziffer 16 der Vorlage des Gesetzes. Sie hat den § 108 Abs. 2 und 3 zum Gegenstand und dieser die ortspolizeilichen Verordnungen zum Inhalt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Die Ziffer 17 der Vorlage betrifft den § 110, der die Erledigungen der Beschlüsse der Bezirksvorsteher beziehungsweise der Bezirksvertretungen durch die Magistratischen Bezirksämter zum Inhalt hat, der aufgehoben wird. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor wir nun zur Abstimmung über die Ziffer 18 und damit den § 129 a, ständiger Ausschuß, beziehungsweise Ziffer 19 betreffend § 139 a, Volksanwaltschaft, kommen, beides sind Verfassungsbestimmungen, darf ich neuerlich feststellen, daß die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Wiener Landtages anwesend und damit die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, damit ist diese Verfassungsbestimmung einstimmig angenommen.

Wer von den Damen und Herren des Wiener Landtages den Ziffern 18 und 19 der Vorlage des Gesetzes, betreffend § 129 a, ständiger Ausschuß, und § 139 a, Volksanwaltschaft, die Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, auch dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Artikel II der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geändert wird. Der Art. II Abs. 1 beinhaltet auch die Ziffer 7 a, auch hier eine Verfassungsbestimmung. Ich werde daher die Abstimmung getrennt vornehmen lassen. Ich ersuche jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die dem Art. II Abs. 1 der Vorlage mit Ausnahme der Ziffer 7 a des Art. I die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit

Stimmenmehrheit angenommen.

Der § 119 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung stellt die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Wiener Landtages fest. Ich ersuche daher jene Mitglieder des Wiener Landtages, die der genannten Ziffer 7 a ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so angenommen. (Abg. Dr. Hirnschall: Nein, wir haben nicht mitgestimmt! - Abg. Ing. Svoboda: Ohne FPÖ!) Pardon, die FPÖ hat nicht mitgestimmt. Dann darf ich also feststellen: Der § 119 Abs. 2, die Ziffer 7 a, ist mit Mehrheit angenommen. Ich stelle allerdings fest, daß die Zweidrittelmehrheit gegeben ist.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den Abs. 2 des Art. II, der die Erstellung der Voranschläge der Bezirke zum Inhalt hat. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Mehrheit angenommen.

Der neue Abs. 3 des Art. II betrifft das Inkrafttreten der Bestimmungen dieses Gesetzes über die Bauausschüsse. Ich habe schon darauf verwiesen. Ich bitte jene Mitglieder des Wiener Landtages, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Bei den neuen Absätzen 4 und 5 des Art. II handelt es sich um Verfassungsbestimmungen. Ich darf feststellen, daß die Hälfte der Mitglieder des Landtages anwesend ist. Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die den beiden Absätzen des Art. II der Vorlage des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Art. III, mit dem das Landesverfassungsgesetz vom 17. Februar 1978, betreffend die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für den Bereich der Wiener Landesverwaltung, LGBl. für Wien Nr. 14/1978 in der Fassung des Landesverfassungsgesetzes für Wien, LGBl. Nr. 26/1982, mit 31. Dezember 1987 aufgehoben wird. Ich bitte jene Mitglieder des Wiener Landtages, die dieser Aufhebung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich ersuche nun abermals jene Damen und Herren, die dem Art. III dieser Gesetzesvorlage ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmeneinhelligkeit so beschlossen.

Damit sind wir mit der ersten Lesung dieses Gesetzes zu Ende. Wir haben die entsprechenden Beschlüsse gefaßt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, damit ist das Gesetz in zweiter Lesung einstimmig beschlossen (Abg. Dr. Hirnschall: Mit Mehrheit!), pardon, mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist die Sitzung des heutigen Wiener Landtages, die ein bißchen anders war als die üblichen, aber ich glaube, daß es notwendig war, daß diese Unterbrechung vorgenommen wurde, damit eben ein Konsens erzielt werden konnte, erledigt.

Tag und Stunde der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 13.09 Uhr.)

